

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE NACHRICHTEN-AUSGABE

63. Jahrgang

BERLIN, 7. JUNI 1940

Nr. 23 — 353

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Die Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft — eine Hilfsaktion für stillgelegte Betriebe.

Die vollständige Einordnung der gewerblichen Wirtschaft in die Gesamtplanung des totalen Krieges bringt es mit sich, daß Betriebe, deren Erzeugung für Kriegszwecke und Export nicht unbedingt notwendig ist, für die Dauer des Krieges stillgelegt werden. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft hat nun die Aufgabe erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen diesen Betrieben eine Beihilfe zur Ueberbrückung der Stilllegungszeit zu gewähren und die dafür notwendigen Mittel im Umlageverfahren bei den weiter in Gang befindlichen Betrieben aufzubringen.

Die Rechtsgrundlage hierfür bilden die Verordnung über Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft vom 19. Februar 1940 („Reichsgesetzblatt“ I S. 395) und die Erste Durchführungsverordnung vom 3. 5. 1940 („Reichsgesetzblatt“ I S. 737). Beteiligt sind an dieser Aktion die Reichsgruppen Industrie, Handel, Energiewirtschaft, die Reichsverkehrsgruppen ohne Seeschifffahrt und die Reichsgruppen Banken und Versicherungen. Die beiden letzten Reichsgruppen werden in der Praxis nur an der Aufbringung der Mittel mitzuwirken haben, während eine direkte Beihilfegewährung bei ihnen nicht notwendig sein wird, weil in ihrem Zuständigkeitsbereich keine Stilllegungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen zu erwarten sind.

Im Bereich des Deutschen Handwerks, des Reichsnährstandes und der Reichskulturkammer sind ähnliche, aber getrennt durchgeführte Maßnahmen vorgesehen.

Sinn und Zweck der Gemeinschaftshilfe ist, den stillgelegten Betrieben die zur Erhaltung und zur späteren Wiederingangsetzung erforderlichen Mittel zu beschaffen. Voraussetzung ist dabei, daß der Betrieb volkswirtschaftlich erhaltungswürdig ist. Die Entscheidung hierüber liegt bei der die Beihilfe gewährenden Organisation. Im Zweifelsfall entscheidet das zuständige Bezirkswirtschaftsamt.

Die Reichswirtschaftskammer hat mit Schreiben vom 16. 5. 1940 an die Reichsgruppen eine Beihilfeordnung erlassen, auf Grund deren in Kürze mit Genehmigung der Reichswirtschaftskammer und Zustimmung des Herrn Reichswirtschaftsministers die Beihilfeordnungen der Reichsgruppen für ihren Zuständigkeitsbereich ergehen werden. Im folgenden wird das für den Bereich der Reichsgruppe Industrie geplante Verfahren behandelt.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe sind:

1. Das Unternehmen muß in der Regel vollständig stillliegen. Eine Beihilfegewährung bei teilweiser Stilllegung kann nur erfolgen, wenn der Ueberschuß des weiterarbeitenden Betriebsteiles zur Deckung der Erhaltungskosten des stillgelegten Teiles nicht ausreicht.

Teilstillegung kann bestehen in der Stilllegung: a) eines Betriebsteiles, b) eines von mehreren Betrieben eines Unternehmens oder c) eines Unternehmens oder Unternehmenssteiles, das mit anderen Unternehmen eine wirtschaftliche Einheit (z. B. steuerliche Organgemeinschaft) bildet.

Ist die Stilllegung wegen Gebietsräumung oder unmittelbarer Kriegseinwirkung erfolgt, so kommt die Gemeinschafts-

hilfe nicht zur Anwendung. Die Entschädigung erfolgt dann durch das Reich.

2. Die Stilllegung muß infolge kriegswirtschaftlicher Maßnahmen erfolgt sein. Es kann sich dabei um eine behördlich angeordnete Stilllegung handeln. Sie kann aber auch als Folge von Rohstoffsperrn, Arbeiterentzug u. ä. erfolgt sein. Ist die Stilllegung infolge Einberufung des Unternehmers erfolgt, so wird die Gemeinschaftshilfe nicht angewandt, da die notwendigen Zahlungen dann auf Grund von § 12 der Familienunterstützungs-Durchführungsverordnung vom 11. 7. 1939 („Reichsgesetzblatt“ I S. 1225) nebst Ausführungsvorschriften geleistet werden.

3. Der Betrieb muß volkswirtschaftlich erhaltungswürdig sein.

4. Vor Inanspruchnahme der Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft muß die Möglichkeit der Selbsthilfe erschöpft sein. Die Selbsthilfe hat insoweit zu erfolgen, als ein Ausgleich in anderen Unternehmen, die mit dem stillgelegten Betrieb eine wirtschaftliche Einheit bilden, gefunden werden kann, oder soweit dem Unternehmen Mittel über das zum späteren Wiederaufbau des Betriebes notwendige Eigenkapital hinaus zur Verfügung stehen. Grundsätzlich ist diese Selbsthilfe aus eigenen Mitteln notwendig, da auch der stillgelegte Betrieb im Normalfall finanziell an den Erhaltungskosten beteiligt werden muß. Die weiterarbeitenden Betriebe, die die Mittel der Beihilfe aufzubringen haben, müssen ja während des Krieges auch noch andere zusätzliche Lasten aller Art übernehmen. In welcher Höhe die vorhandenen Mittel des stillgelegten Betriebes in Anspruch genommen werden sollen, wird noch besonders geregelt werden.

5. Soweit möglich, müssen die bestehenden Verpflichtungen wie z. B. Mieten, Pachten u. ä. vorher in freier Vereinbarung oder durch Inanspruchnahme des Vertragshilfverfahrens (Verordnung vom 30. 11. 1939, „Reichsgesetzblatt“ I S. 2329) in ihrer Höhe überprüft sein.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so wird eine Beihilfe gewährt, auf die bis zur endgültigen Festsetzung unverzinsliche Vorschüsse gezahlt werden können. Wird die Beihilfe endgültig versagt, so sind etwaige Vorschüsse zurückzuzahlen. Die Höhe der Beihilfe richtet sich nach den zur Erhaltung des Betriebes unabwendbar notwendigen Aufwendungen. Beihilfefähig sind Ausgaben für:

1. Reparaturen, die zur Verhinderung eines Verfalls von Baulichkeiten sowie für die Instandhaltung von Maschinen und anderen Einrichtungen gemacht werden müssen.

2. Heizung und Beleuchtung, soweit zur Erhaltung des Betriebes notwendig.

3. Pensionszahlungen an frühere Gefolgschaftsmitglieder, soweit eine Zahlungspflicht besteht. Nicht abzuwendende rechtliche Gehaltsverpflichtungen können auf besonderen Antrag berücksichtigt werden, wenn dem Unternehmen die Aufbringung der Mittel nicht zugemutet werden kann.

4. Löhne, Gehälter und soziale Aufwendungen für die zur Wartung und Bewachung des Unternehmens benötigten Gefolgschaftsmitglieder.

5. Mieten und Pachten für Räume und Grundstücke sowie für Maschinen und andere bewegliche Gegenstände, wenn ein berechtigtes Interesse an der Aufrechterhaltung der Verträge besteht.

6. Schuldzinsen, soweit deren Höhe angemessen ist. Ausgenommen werden in der Regel Zinsen für Schulden, die aus der Gründung oder dem Erwerb des Unternehmens u. ä. herühren und deren Gläubiger in bestimmtem Umfange in näherer Beziehung zum Unternehmen stehen.

7. Versicherungsprämien, die mit der Erhaltung und Wartung des stillgelegten Betriebes im Zusammenhang stehen.

8. Patente und Lizenzen, an deren Aufrechterhaltung ein berechtigtes Interesse besteht.

9. Beiträge zur Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Der Unternehmer, der grundsätzlich seine Arbeitskraft dem stillgelegten Betrieb unentgeltlich zur Verfügung stellen soll, kann auf besonderen Antrag ebenfalls eine Beihilfe bekommen, wenn ihm eigene Unterhaltungsmittel nicht in hinreichender Höhe zur Verfügung stehen. Soweit seine Arbeitskraft für den stillgelegten Betrieb nicht voll in Anspruch genommen wird, soll er sich aber zuvor um eine ihm zumutbare Beschäftigung bemühen.

Die Anträge sind bei der zuständigen Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe, der das Unternehmen als Hauptmitglied angehört, in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Wird das Unternehmen von der Wirtschaftsgruppe direkt betreut, so ist der Antrag dorthin zu richten. An der Prüfung wird die Industrieabteilung der zuständigen Wirtschaftskammer beteiligt.

Die zur Antragstellung notwendigen Formulare sind bei der Wirtschaftsgruppe anzufordern. Diese unterrichtet dann auch über die miteinzureichenden Unterlagen wie z. B. letzten Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerbescheid, Steuerbilanz, Status usw.

Die Entscheidung über den Antrag liegt bei der Wirtschaftsgruppe. Sie soll möglichst innerhalb eines Monats erfolgen. Die Auszahlung kann je nach Auftreten des Bedarfs für einen längeren Zeitraum in einem oder mehreren Beträgen erfolgen.

Ueber die Verwendung der Beihilfe hat der Unternehmer genaue Nachweise zu führen. Er ist verpflichtet, jede Veränderung der der Beihilfe zugrunde gelegten Verhältnisse der Wirtschaftsgruppe sofort zu melden. Er hat alle notwendigen Auskünfte zu erteilen. Reichsgruppe, Wirtschaftsgruppe, Fachgruppe und Industrieabteilung haben das Recht der örtlichen Prüfung.

Wird dem Antragsteller die Beihilfe ganz oder teilweise versagt, so hat er das Beschwerderecht. Die Beschwerde ist binnen eines Monats mit eingehender Begründung bei der Wirtschaftsgruppe einzulegen. Die Entscheidung fällt die Reichsgruppe.

Auch die Reichsgruppe hat binnen eines Monats gegen die Entscheidung der Wirtschaftsgruppe das Recht der Beanstandung, über die dann ein besonderer Ausschuß entscheidet.

Die Aufbringung der für diese Beihilfen benötigten Mittel erfolgt durch Erhebung einer Umlage durch die Wirtschaftsgruppen, die nach dem Gewerbesteuermaßbetrag bemessen wird. Es werden vorläufige Vorauszahlungen nach dem zuletzt festgesetzten Gewerbesteuermaßbetrag erhoben, die später nach dem für das Umlagejahr festgesetzten Gewerbesteuermaßbetrag abgerechnet werden. Die Erhebung richtet sich also in weitem Umfang nach dem Ertrag der Unternehmen im Umlagejahr. Durch besondere Bestimmungen ist Vorsorge getroffen, daß Unternehmen mit einem Ertrag unter etwa 7000—8000 RM umlagefrei bleiben. Alle vollständig stillgelegten Unternehmen sind ebenfalls umlagefrei.

Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Umlage kann in jedem Umlagejahr bis zur Höhe von 50% des Gewerbesteuermaßbetrages erhoben werden. Ist der tatsächliche Bedarf höher, so tritt das Reich ein. Vorher erfolgt aber ein Ausgleich der Reichsgruppen untereinander, indem die Reichswirtschaftskammer den Gruppen, die mit eigenen Mitteln nicht auskommen, Ueberschüsse anderer Gruppen bzw. Mittel aus dem Aufbringen der Reichsgruppen Banken und Versicherungen zuweist.

Die Umlagen und die Vorauszahlungen sind steuerrechtlich als abzugsfähige Betriebsausgaben zu behandeln.

Die hier der Organisation der gewerblichen Wirtschaft gestellte Aufgabe enthält vielfache Schwierigkeiten. Bei der Durchführung werden sich noch verschiedene Fragen ergeben, die einer besonderen Regelung bedürfen. Im ganzen gesehen darf aber erwartet werden, daß das Ziel erreicht wird: auch die jetzt stillliegenden Betriebe bei Kriegsende bereitzuhalten für die neuen Aufgaben der Friedenswirtschaft. (3088)

Belgiens Chemieeinfuhr.

Belgiens Chemieeinfuhr ist 1939 um 2% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Da gleichzeitig die Gesamteinfuhr, teilweise infolge der zahlreichen seit Kriegsausbruch in Kraft gesetzten Einfuhrbeschränkungen, um 14% zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Chemiebezüge an der Gesamteinfuhr von 4,2 auf 5,0% erhöht. Eine Zunahme weist vor allem die Einfuhr von Schwerchemikalien und Teerfarben auf; rückgängig waren u. a. die Bezüge von Stickstoffdüngemitteln, Sprengstoffen und Zündwaren, Kunstseide und Kautschukwaren. Im einzelnen hat sich die Chemieeinfuhr wie folgt entwickelt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|----------|--------------------------|----------|--------------------------|
| | Mill. RM | % d. ges. Chemie-einfuhr | Mill. RM | % d. ges. Chemie-einfuhr |
| Schwerchemikalien | 15,01 | 18,4 | 16,81 | 20,2 |
| Ferrolegerungen | 0,75 | 0,9 | 1,31 | 1,6 |
| Stickstoffdüngemittel | 5,18 | 6,3 | 4,29 | 5,1 |
| Phosphordüngemittel | 0,41 | 0,5 | 0,61 | 0,7 |
| Teerfarben, Zwischenprodukte | 7,57 | 9,3 | 9,96 | 12,0 |
| Mineralfarben, Farbwaren | 5,90 | 7,2 | 5,53 | 6,6 |
| Firnisse, Lacke, Kittel | 2,28 | 2,8 | 1,73 | 2,1 |
| Sprengstoffe, Zündwaren | 2,48 | 3,0 | 1,77 | 2,1 |
| Arzneimittel | 7,69 | 9,4 | 7,51 | 9,0 |
| Aether, Oele, künstl. Riechstoffe | 2,56 | 3,1 | 2,65 | 3,2 |
| Körperpflegemittel | 1,61 | 2,0 | 1,64 | 2,0 |
| Seifen, Waschmittel | 0,89 | 1,1 | 1,12 | 1,3 |
| Leim, Gelatine | 1,89 | 2,3 | 1,99 | 2,4 |
| Gerbstoffextrakte | 2,25 | 2,8 | 1,91 | 2,3 |
| Kunstseide | 3,42 | 4,2 | 3,18 | 3,8 |
| Plastische Massen | 1,99 | 2,4 | 2,06 | 2,5 |
| Sonstige Kunststoffe | 1,44 | 1,8 | 1,02 | 1,2 |
| Photochemische Erzeugnisse | 1,10 | 1,4 | 1,05 | 1,2 |

| | 1938 | | 1939 | |
|---|--------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| | Mill. RM | % d. ges. Chemie-einfuhr | Mill. RM | % d. ges. Chemie-einfuhr |
| Wachs-, Stearin- u. Fetterzeugnisse | 0,39 | 0,5 | 0,41 | 0,5 |
| Kautschukwaren | 7,42 | 9,1 | 6,65 | 8,0 |
| Erdöl- und Teerprodukte ¹⁾ | 4,35 | 5,3 | 3,85 | 4,6 |
| Sonstige chemische Erzeugnisse | 5,07 | 6,2 | 6,31 | 7,6 |
| Gesamte Chemieeinfuhr | 81,65 | 100 | 83,36 | 100 |

¹⁾ Ohne Kraft- und Schmierstoffe.

Hauptlieferland für chemische Erzeugnisse war 1939 wie im Vorjahre Deutschland. An zweiter Stelle stand Frankreich mit 20,8 (21,5)%. In weitem Abstand folgten die Niederlande mit 8,8 (8,3)%, Großbritannien mit 7,7 (8,5)%, die Vereinigten Staaten mit 8,4 (8,3)% und die Schweiz mit 5,2 (4,0)%.

Schwerchemikalien.

Der weitaus größte Teil der Einfuhr von Säuren entfiel auf Schwefelsäure; auch die Einfuhr von Bor-, Essig- und Weinsäure ist gestiegen. Dagegen verzeichneten die Bezüge von Citronen-, Milch- und Oxalsäure Abnahmen.

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------------|--------|----------|--------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Schwefelsäure | 10 823 | 2 248 | 19 350 | 3 332 |
| Salpetersäure | 22 | 79 | 37 | 25 |
| Salzsäure | 2 935 | 495 | 2 051 | 401 |
| Borsäure | 215 | 1 048 | 252 | 1 079 |
| Flußsäure | 37 | 229 | 28 | 169 |
| Phosphorsäure | 33 | 208 | 23 | 166 |
| Essigsäure (hl) | 921 | 325 | 1 387 | 542 |
| Eisessig | 6 | 48 | 4 | 52 |
| Citronensäure | 116 | 1 248 | 51 | 561 |
| Weinsäure | 79 | 1 155 | 84 | 1 236 |

| | 1938 | | 1939 | |
|------------------|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Milchsäure | 250 | 1 219 | 230 | 1 037 |
| Oxalsäure | 165 | 1 087 | 158 | 1 056 |
| Salicylsäure | 26 | 564 | 24 | 350 |
| Gerbsäure | 51 | 704 | 46 | 612 |
| Benzoessäure | 7 | 194 | 7 | 151 |
| Säuren, n. b. g. | 473 | 8 470 | 654 | 11 082 |

Mit wenigen Ausnahmen hat sich die Einfuhr von Natriumverbindungen erhöht. So stiegen die Bezüge von Aetznatron um 23%, von Natriumbicarbonat um 49% und von Natriumsulfid um 70%. Rückgängig war die Einfuhr von Natriumphosphat, Borax sowie von Natrium- und Kaliumcyanid.

| | 1938 | | 1939 | |
|---|--------|----------|--------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Aetznatron, fest | 8 159 | 12 643 | 10 036 | 13 671 |
| Natronlauge | 41 | 102 | 50 | 124 |
| Soda, calc. | 42 887 | 27 292 | 43 523 | 25 900 |
| Soda, krist. | 27 | 77 | 84 | 83 |
| Natriumbicarbonat | 1 941 | 1 968 | 2 892 | 2 960 |
| Natriumsulfat und -bisulfat | 6 141 | 2 442 | 4 928 | 1 888 |
| Schwefelnatrium | 10 | 61 | 218 | 322 |
| Natriumsulfid | 1 342 | 3 702 | 2 280 | 6 539 |
| Natriumphosphat | 371 | 1 657 | 244 | 1 058 |
| Natriumperborat | 146 | 1 393 | 179 | 1 527 |
| Borax | 1 126 | 2 420 | 910 | 2 008 |
| Natrium- und Kaliumchromat und -bichromat | 462 | 2 068 | 548 | 2 464 |
| Natrium- und Kaliumcyanid | 420 | 2 970 | 123 | 1 500 |
| Natron-, Kaliwasserglas, krist. | 1 170 | 1 183 | 1 314 | 1 361 |
| Natron-, Kaliwasserglas, wasserhaltig | 1 339 | 1 162 | 1 447 | 1 334 |
| Natrium- und Kaliumsilicofluorid | 55 | 120 | 110 | 161 |
| Natriumkakodylat | | 33 | | 35 |
| Natrium- und Kaliumverbindungen, n. b. g. | 1 064 | 8 046 | 1 985 | 11 413 |

Bei den Kaliumverbindungen, von denen verschiedene bereits in der vorstehenden Tabelle einbegriffen sind, entwickelte sich die Einfuhr unterschiedlich. Eine Zunahme wiesen unter anderem die Bezüge von Kalilauge, Pottasche und Kaliumchlorat auf; dagegen verzeichnete die Einfuhr von Aetzkali, Kaliumhypochlorit und Kalisalpetur Verluste.

| | 1938 | | 1939 | |
|----------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Aetzkali, fest | 534 | 2 205 | 420 | 2 027 |
| Kalilauge | 1 764 | 3 307 | 2 154 | 3 887 |
| Pottasche, roh | 308 | 564 | 665 | 1 244 |
| Pottasche, raff. | 985 | 2 984 | 1 744 | 5 488 |
| Kaliumchlorid | 29 | 134 | 25 | 93 |
| Kaliumsulfat, raff. | 5 | 38 | 2 | 25 |
| Kaliumchlorat | 942 | 3 516 | 1 188 | 4 939 |
| Kaliumhypochlorit | 1 634 | 1 114 | 1 260 | 848 |
| Kaliumsulfid usw. | 32 | 152 | 43 | 201 |
| Kaliummanganat u. -permanganat | 138 | 1 151 | 160 | 1 271 |
| Kalialpetur | 1 554 | 3 553 | 1 232 | 2 544 |
| Kaliumtartrat u. andere Tartrate | 30 | 338 | 33 | 374 |
| Schwefelkalium | 5 | 51 | 7 | 33 |
| Kaliumferro- und -ferricyanid | 60 | 405 | 67 | 419 |
| Kaliumoxalat | 6 | 61 | 10 | 109 |

Von den Ammonverbindungen hatte nur die im übrigen stark rückgängige Einfuhr von Ammonchlorid und Ammoniaklösung größeren Umfang. Im einzelnen wurden bezogen:

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------------|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Ammoniaklösung | 88 | 307 | 51 | 216 |
| Ammonchlorid | 222 | 720 | 76 | 386 |
| Ammonchlorat | 14 | 83 | 9 | 56 |
| Ammoncarbonat | 52 | 123 | 10 | 43 |
| Ammonsulfat, gereinigt | 16 | 170 | 6 | 82 |
| Ammonphosphat, chem. rein | 12 | 53 | 44 | 199 |

Von den Erdalkaliverbindungen weisen Magnesiumsulfat und Magnesiumchlorid Einfuhrzunahmen auf; dagegen haben die Bezüge von Magnesiumoxyd, Bariumchlorid und Calciumchlorid abgenommen.

| | 1938 | | 1939 | |
|-------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Calciumchlorid | 12 | 67 | 19 | 98 |
| Chlorkalk | 69 | 260 | 107 | 437 |
| Calciumcarbid | 385 | 624 | 198 | 255 |
| Calciumcitrat u. and. Citrate | 9 | 177 | 10 | 189 |
| Calciumsulfid | 11 | 10 | 1 | 1 |
| Bariumchlorid | 404 | 509 | 361 | 516 |
| Bariumsulfid | 31 | 166 | 25 | 145 |
| Bariumsuperoxyd | 1 | 6 | 1 | 7 |
| Magnesiumoxyd | 3 718 | 3 833 | 2 179 | 2 783 |
| Magnesiumchlorid | 399 | 432 | 653 | 552 |
| Magnesiumsulfat | 1 169 | 888 | 2 916 | 1 671 |
| Magnesiumcarbonat | 119 | 464 | 179 | 651 |

Von den Aluminiumverbindungen erzielten Aluminiumhydroxyd und Aluminiumsulfat Erhöhungen. Stark zurückgegangen ist die Einfuhr von Aluminium-

oxyd. Eine günstige Entwicklung verzeichnete der Absatz von Alaunen.

| | 1938 | | 1939 | |
|-------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Aluminiumoxyd | 1 121 | 1 033 | 295 | 194 |
| Aluminiumhydroxyd | 7 109 | 5 556 | 9 335 | 8 113 |
| Aluminiumsulfat | 1 043 | 793 | 1 574 | 1 242 |
| Ammoniakalaun | 54 | 52 | 100 | 104 |
| Kalialaun | 208 | 271 | 199 | 234 |
| Chromalaun u. a. Alaune | 214 | 385 | 294 | 609 |

Außerdem wurden 2 (2) t Aluminiumchlorid und 1 (9) t Natronalaun bezogen.

Von Schwermetallverbindungen verzeichnete Bleisulfat erneut eine beträchtliche Einfuhrabnahme. Dagegen sind die Bezüge von verschiedenen anderen Verbindungen, unter anderem von Zinkchlorid, Kupfersulfat und Eisenchlorid gestiegen.

| | 1938 | | 1939 | |
|-----------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Zinnchlorid | 17 | 299 | 13 | 318 |
| Zinkchlorid | 65 | 293 | 95 | 399 |
| Zinksulfat | 28 | 56 | 22 | 42 |
| Kupfersulfat u. Kupfereisensulfat | 29 | 106 | 40 | 238 |
| Bleisulfat | 4 544 | 2 928 | 3 516 | 1 519 |
| Bleinitrat | 1 | 9 | 61 | 179 |
| Bleisalze, n. b. g. | 57 | 367 | 48 | 629 |
| Kupfer- und Zinnphosphat | 31 | 231 | 20 | 146 |
| Eisenchlorid | 73 | 134 | 87 | 227 |
| Eisensulfat | 131 | 122 | 131 | 80 |
| Kobaltsalze, n. b. g. | 9 | 427 | 7 | 211 |
| Goldchlorid | | 1 346 | | 1 130 |
| Platinchlorid | | 192 | | 144 |
| Silbernitrat | 9 | 2 506 | 8 | 1 971 |
| Silbersalze, n. b. g. | 1 | 240 | 1 | 371 |

Ferner wurden eingeführt: 2 (12) t Kupfernitrat, 2 (1) t Eisenoxalat, 1 (1) t Quecksilberoxyd, 4 (4) t Quecksilberchlorid und -bichlorid, sowie für 27 000 (35 000) Fr. Silberchlorid.

An verdichteten Gasen wurde aus dem Ausland aufgenommen:

| | 1938 | | 1939 | |
|----------------------------|------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Schwefeldioxyd | 90 | 91 | 60 | 74 |
| Kohlensäure | 76 | 104 | 153 | 273 |
| Verdichtete Gase, n. b. g. | 790 | 3 615 | 1 016 | 4 246 |

Getrennt ausgewiesen ist ferner die Einfuhr von 0,4 (1) t Wasserstoff und 3 (4) t Sauerstoff.

Die Einfuhr von Holzverklebungsprodukten entwickelte sich wie folgt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Methanol, gereinigt | 187 | 448 | 121 | 278 |
| Formaldehyd | 32 | 219 | 14 | 154 |
| Aceton | 1 233 | 3 833 | 992 | 3 433 |
| Holztee | 821 | 1 845 | 748 | 1 742 |
| Holzkohle | 1 409 | 6 362 | 1 720 | 11 664 |
| Aluminiumacetat | 16 | 44 | 22 | 67 |
| Bleiacetat | 50 | 266 | 124 | 694 |
| Natriumacetat | 59 | 195 | 94 | 193 |

In geringen Mengen wurden außerdem noch bezogen: 20 (0,3) t Kupferacetat, 9 (10) t Eisenacetat, 2 (3) t Rohmethanol, 5 (1) t Acetaldehyd, 2 (1) t Holzteeerzeugnisse.

Die Einfuhr von sonstigen Schwerchemikalien zeigte folgende Entwicklung:

| | 1938 | | 1939 | |
|--|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Arsen, metallisch | 123 | 959 | 8 | 127 |
| Brom | 1,3 | 71 | 1,4 | 71 |
| Jod | 16 | 1 148 | 22 | 1 411 |
| Phosphor | 28 | 488 | 85 | 1 399 |
| Chemische Grundstoffe, n. b. g. | 24 | 627 | 21 | 572 |
| Wasserstoffsperoxyd | 145 | 1 457 | 150 | 1 529 |
| Arsenik, wasserfrei | 1 | 21 | 55 | 62 |
| Essigsäureanhydrid | 241 | 1 381 | 555 | 3 205 |
| Zink- und Magnesiumstearat | 12 | 124 | 6 | 58 |
| Tetrachlorkohlenstoff | 123 | 371 | 151 | 452 |
| Trichloräthylen | 237 | 647 | 308 | 677 |
| Oxyde, n. b. g. | 3 171 | 3 465 | 1 470 | 5 082 |
| Chloride, n. b. g. | 83 | 821 | 73 | 814 |
| Chlorate, n. b. g. | 1 260 | 3 725 | 865 | 2 423 |
| Sulfide, n. b. g. | 97 | 879 | 104 | 965 |
| Sulfite, n. b. g. | 6 | 85 | 70 | 201 |
| Sulfate, n. b. g. | 950 | 1 311 | 974 | 1 369 |
| Siliciumcarbid u. a. künstl. Schleifmittel | 484 | 8 557 | 423 | 7 724 |

Weiter wurden noch 3 (2) t Schwefelchlorür, 1 (2) t Schwefelkohlenstoff und 9 (5) t Trioxymethylen aus dem Ausland bezogen.

Düngemittel.

Die Einfuhr von Stickstoffdüngemitteln ist 1939 zurückgegangen. Eine Erhöhung wiesen die Bezüge von Kalksuperphosphat auf. Im einzelnen wurden eingeführt:

| | 1938 | | 1939 | |
|------------------------------|--------|----------|--------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Chilesalpeter | 52 843 | 45 937 | 44 588 | 38 880 |
| Kalksalpeter | 1 938 | 2 214 | 2 621 | 2 721 |
| Kalkstickstoff | 13 520 | 10 580 | 7 462 | 6 101 |
| Kalksuperphosphat | 13 763 | 4 301 | 23 819 | 6 746 |
| Knochenpräzipitat | 237 | 547 | 288 | 433 |
| Andere chemische Düngemittel | 3 038 | 2 846 | 3 354 | 3 088 |

Ferner wird die Einfuhr von 57 (10) t Ammonnitrat, 2 (55) t Ammonphosphat, 29 (11) t Kalisalpeter und 15 (12) t künstlichem Guano nachgewiesen.

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Die Einfuhr von Anilinfarben ist um 27% gestiegen; auch die Bezüge von künstlichem Indigo und anderen Teerfarben haben sich erhöht. Unterschiedlich hat sich die Einfuhr von Zwischenprodukten entwickelt.

| | 1938 | | 1939 | |
|--------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Anilinfarben | 2 421 | 85 168 | 3 078 | 112 657 |
| Künstl. Indigo | 103 | 948 | 141 | 1 478 |
| Teerfarben, n. b. g. | 40 | 677 | 46 | 628 |
| Nitrobenzole, Nitrotoluol usw. | 182 | 1 047 | 40 | 228 |
| Anilinöl und -salze | 135 | 1 286 | 187 | 2 670 |
| Naphthol | 53 | 531 | 42 | 488 |

Weiter wurden 2,1 (2,6) t Alizarin, 0,5 (0,4) t Alizarinfarben, 3 (2) t Benzaldehyd und 2 (2) t Resorcin eingeführt.

Farben und Lacke.

Die Einfuhr von Mineralfarben zeigte keine einheitliche Entwicklung. Eine Abnahme wiesen unter anderem die Bezüge von Zinkweiß und -grau, Ocker und n. b. g. Erdfarben auf; dagegen erhöhte sich die Einfuhr von Lithopone, Blanc fixe, Chromfarben usw.

| | 1938 | | 1939 | |
|-----------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Bleiweiß | 22 | 105 | 6 | 30 |
| Bleimennige | 278 | 954 | 261 | 926 |
| Bleiglätte | 375 | 1 341 | 372 | 1 352 |
| Zinkweiß und -grau | 1 470 | 3 382 | 1 295 | 3 128 |
| Zinkstaub und -pulver | 45 | 86 | 22 | 15 |
| Lithopone | 476 | 828 | 578 | 1 108 |
| Ultramarin | 39 | 287 | 57 | 372 |
| Berlinerblau | 88 | 815 | 97 | 868 |
| Blanc fixe | 757 | 1 233 | 864 | 1 354 |
| Cadmiumgelb | 3 | 240 | 2 | 147 |
| Chromgrün, Chromgelb u. a. | | | | |
| Chromfarben | 256 | 1 923 | 263 | 1 754 |
| Kobaltblau usw. | 68 | 4 998 | 32 | 1 446 |
| Kupferoxyd | 37 | 326 | 30 | 282 |
| Berggrün, Schweinfurtergrün u. a. | | | | |
| Kupferfarben | 6 | 67 | 6 | 58 |
| Zinnoxid | 50 | 1 300 | 47 | 1 355 |
| Ocker | 1 334 | 1 502 | 1 091 | 1 089 |
| Colcothar, Eisenmennige usw. | 1 652 | 3 703 | 1 858 | 4 445 |
| Erdfarben, n. b. g. | 1 399 | 5 802 | 1 227 | 4 462 |
| Knochenschwarz | 167 | 460 | 145 | 393 |
| Gasruß (carbon black) | 2 043 | 7 132 | 2 136 | 8 150 |
| Anderer Ruß | 43 | 139 | 62 | 251 |
| Mineralische Schwärzen | 51 | 134 | 34 | 95 |

Die Einfuhr von zubereiteten Farben hat sich bei den meisten Erzeugnissen erhöht. Im einzelnen wurden bezogen:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Cochenille u. andere tier. Farben | 19 | 392 | 1 | 33 |
| Orléans, Orseille u. a. pflanzl. Farben | 160 | 1 205 | 243 | 1 583 |
| Bronze- und Aluminiumfarben | 176 | 3 851 | 163 | 3 579 |
| Emaillfarben | 339 | 2 723 | 380 | 2 812 |
| Mit Teerfarben geschönte Farben | 287 | 2 223 | 402 | 2 792 |
| Mit Mineralfarben geschönte Farben | 233 | 1 079 | 154 | 804 |
| Zubereitete Farben, n. b. g. | 554 | 4 468 | 576 | 4 234 |
| Sprithaltige Farben | 9 | 168 | 7 | 127 |
| Farben für den Kleinverkauf | 110 | 2 559 | 94 | 2 261 |
| Druckfarben | 288 | 4 531 | 290 | 4 703 |
| Schreibtinten | 102 | 1 268 | 112 | 1 277 |

An Farbwaren wurden größere Mengen Farb- und Kopierstifte eingeführt. Die Bezüge von gewöhnlichen Bleistiften und Farbbändern haben sich nur wenig verändert.

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------------------|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Gewöhnliche Bleistifte | 12 | 250 | 13 | 201 |
| Bleistifte für Notizbücher usw. | 1 | 119 | 1 | 95 |
| Feinbleistifte | 54 | 2 475 | 47 | 2 119 |
| Farb- und Kopierstifte | 80 | 3 245 | 94 | 3 177 |
| Minen für Bleistifte | 5 | 95 | 4 | 68 |
| Andere Mineralen | 2 | 435 | 1 | 427 |
| Kreide aller Art | 82 | 517 | 54 | 391 |
| Farbbänder | 18 | 1 665 | 18 | 1 769 |

Die Einfuhr von Firnissen, Lacken und Kitten entwickelte sich wie folgt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Lacke, Firnisse, Sikkative mit Alkohol | 416 | 7 655 | 264 | 5 068 |
| Lacke, Firnisse, Sikkative ohne Alkohol | 1 526 | 17 353 | 1 198 | 13 690 |
| Siegellack | 3 | 33 | 2 | 31 |
| Kitte aller Art | 372 | 1 983 | 317 | 1 826 |

Sprengstoffe und Zündwaren.

Die Einfuhr von Schießpulver hat sich annähernd verdoppelt; dagegen sind die Bezüge von Trinitrotoluol um 78% zurückgegangen.

| | 1938 | | 1939 | |
|--|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Schießpulver | 117 | 6 141 | 222 | 7 951 |
| Einfuhr zur Veredelung | 190 | 6 654 | 84 | 2 864 |
| Schießbaumwolle, feucht | 4 | 50 | 6 | 61 |
| Dynamit u. ä. Sprengstoffe | 8 | 331 | 7 | 353 |
| Trinitrotoluol | 835 | 9 905 | 182 | 1 718 |
| Andere Sicherheitssprengstoffe | 10 | 548 | 25 | 1 854 |
| Detonatoren mit elektr. Zündern | 41 | 2 439 | 36 | 2 267 |
| Andere Detonatoren | 1 | 38 | 2 | 156 |
| Elektrische Zünder | 1 | 282 | 2 | 402 |
| Knallbonbons usw. | 20 | 433 | 22 | 413 |
| Zünder für Grubenlampen | 1 | 150 | 1 | 203 |
| Zünder für Kriegsprojektilen | 45 | 1 946 | 28 | 3 120 |
| Anderes Feuerwerk | 12 | 582 | 14 | 243 |
| Sprengkapseln | 3 | 350 | 1 | 130 |
| Einfuhr zur Veredelung | 7 | 528 | 3 | 222 |
| Jagdpatronen | 16 | 350 | 12 | 245 |
| Militärpatronen von 7,65 mm und länger als 50 mm | 101 | 17 020 | 0,1 | 5 |
| Andere Patronen | 34 | 1 002 | 43 | 1 141 |
| Zündschnüre | 0,8 | 13 | 0,8 | 11 |
| Andere Sicherheitsmunition | 28 | 3 270 | 12 | 885 |

An Zündhölzern wurden 10 (0,3) t für 73 000 (6000) Fr. eingeführt.

Pharmazeutische Erzeugnisse.

Die Arzneimittelfuhr, die zum überwiegenden Teil in einer Sammelposition zusammengefaßt ist, hat leicht abgenommen. Alkaloide wurden in größeren Mengen als im Vorjahr bezogen. Im einzelnen wurden eingeführt:

| | 1938 | | 1939 | |
|--|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Medizinische Harze | 7 | 296 | 11 | 343 |
| Natürliche Balsame | 3 | 159 | 5 | 189 |
| Opium | 24 | 3 269 | 11 | 1 541 |
| Medizinische Pflanzenextrakte | 7 | 357 | 16 | 591 |
| Süßholzwasser, rein | 186 | 2 851 | 207 | 3 365 |
| Süßholzwasser, zubereitet | 95 | 1 317 | 70 | 1 017 |
| Chloroform | 21 | 307 | 22 | 284 |
| Coffein | 6 | 623 | 15 | 1 525 |
| Theobromin | 2,0 | 203 | 1,6 | 170 |
| Morphin und Salze | | 47 | | 52 |
| Cocain und Salze | 0,3 | 786 | 0,1 | 730 |
| Kodein und Salze | | 2 | | 103 |
| Nicotin | 5,3 | 467 | 7,1 | 565 |
| Chinin und Salze | 0,7 | 708 | 2,9 | 1 681 |
| Andere Alkaloide | 1,3 | 1 489 | 1,6 | 2 019 |
| Sera und Vaccine | 20 | 3 334 | 26 | 3 339 |
| Spezialitäten u. andere zubereitete Arzneimittel | 793 | 74 938 | 725 | 71 395 |

Weiter wurden 0,6 (0,3) t Bromoform, 0,2 (0,2) t Jodoform, 1,7 (0,8) t Guajacol sowie geringe Mengen Aconitin, Atropin, Diacetylmorphin und Strychnin eingeführt.

Aetherische Oele, synthetische Riechstoffe, Körperpflegemittel.

Die Einfuhr von ätherischen Oelen umfaßte 3575 t Terpentinöl für 11,2 Mill. Fr. gegen 3691 t für 11,3 Mill. Fr. im Vorjahr sowie 146 (116) t andere ätherische Oele für 9,8 (8,6) Mill. Fr. An synthetischen Riechstoffen wurden 107 (100) t für 10,5 (10,4) Mill. Fr. aus dem Ausland bezogen.

Die Einfuhr von Körperpflegemitteln nahm folgende Entwicklung:

| | 1938 ¹⁾ | | 1939 | |
|---|--------------------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Rasierseife | 2 | 59 | 13 | 286 |
| Seifencreme | 6 | 108 | 29 | 508 |
| Seifenpulver für den Toilettegebrauch | 3 | 99 | 4 | 100 |
| Flüssige Toiletteseife | 3 | 66 | 5 | 123 |
| Transparentseife | 1 | 17 | 4 | 57 |
| Medizinische Seifen | 2 | 44 | 4 | 89 |
| Nicht parfümierte Toiletteseife in gleichmäßigen Stücken | 5 | 17 | 81 | 340 |
| Toiletteseife, eingewickelte sowie in Kästen mit nicht mehr als 3 Stück | 14 | 264 | 42 | 631 |
| Toiletteseife, n. b. g. | 23 | 206 | 217 | 1 834 |

¹⁾ Ab 4. Juli 1938.

Die Einfuhr von n. b. g. Körperpflegemitteln stellte sich auf 405 t für 15,6 Mill. Fr. gegen 369 t für 16,8 Mill. Fr. im Vorjahr.

Leim und Gelatine.

Größeren Umfang hatte vor allem die Einfuhr von Knochen- und Hautleim und von pulverförmiger Gelatine. Die Bezüge von leimhaltigen Appreturmitteln erhöhten sich um 23%.

| | 1938 | | 1939 | |
|------------------------------------|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Fischleim | 14 | 179 | 15 | 170 |
| Knochen- und Hautleim, fest | 820 | 6 036 | 793 | 4 802 |
| Knochen- und Hautleim, flüssig | 5 | 36 | 7 | 48 |
| Gelatine, in Pulver | 296 | 9 500 | 354 | 11 375 |
| Gelatine, in Blättern oder Platten | 26 | 935 | 24 | 645 |
| Walzenmasse | 17 | 315 | 14 | 236 |
| Leimhaltige Appreturmittel | 422 | 3 694 | 521 | 4 759 |
| Leim, in Gefäßen bis 1 kg | 19 | 513 | 15 | 431 |
| Leim, n. b. g. | 286 | 1 216 | 358 | 1 318 |

Gerbstoffextrakte.

Die Einfuhr von Quebrachoextrakt ist von 5269 t für 11,9 Mill. Fr. 1938 auf 5490 t für 11,3 Mill. Fr. 1939 gestiegen. Dagegen gingen die Bezüge von Kastanienextrakt von 3423 t für 8,8 Mill. Fr. auf 2382 t für 5,7 Mill. Fr. und die von Eichenextrakt von 402 t für 0,9 Mill. Fr. auf 93 t für 0,2 Mill. Fr. zurück. Die Einfuhr von anderen Gerbstoffextrakten stellte sich auf 2323 (2117) t für 5,1 (4,5) Mill. Fr.

Kunstseide und Kunststoffe.

Die Kunstseideeinfuhr umfaßte 1200 t für 37,8 Mill. Fr. gegen 1256 t für 40,5 Mill. Fr. im Vorjahr.

Die Bezüge von Schnitz- und Formstoffen sowie von sonstigen Kunststoffen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 1938 | | 1939 | |
|--|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Plastische Massen auf Cellulosebasis: | | | | |
| In Pulver, Flocken usw. | 267 | 5 170 | 407 | 6 891 |
| Abfälle | 355 | 2 672 | 222 | 1 435 |
| In Blöcken, Platten usw. | 152 | 5 237 | 163 | 5 252 |
| In dünnen Blättern | 13 | 623 | 15 | 663 |
| Plastische Massen auf Basis von Casein, Gelatine usw., in Blöcken, Platten usw. | 89 | 17 073 | 77 | 1 387 |
| Plastische Massen auf Phenol-, Harnstoff-, Phthalsäurebasis usw., in Masse, auch mit Füll- oder Farbstoffen vermengt | 640 | 7 503 | 794 | 8 060 |
| In Blöcken, Platten usw. | 34 | 462 | 14 | 648 |
| Linoleum, einfarbig | 417 | 3 346 | 323 | 2 662 |
| Linoleum, bedruckt | 141 | 1 077 | 71 | 581 |
| Linoleum, inkrustiert | 942 | 7 649 | 746 | 6 407 |
| Vulkanfaser | 608 | 4 906 | 328 | 2 391 |
| Transparentfolien | 2 | 145 | 1 | 108 |

Photochemische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von Photopapier ist von 65 t für 3,6 Mill. Fr. auf 77 t für 3,9 Mill. Fr. gestiegen. An Photoplatten wurden 36 (36) t für 0,8 (0,7) Mill. Fr. bezogen. Die Einfuhr von Filmen zeigte folgende Entwicklung:

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------------------|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Unbelichtete Kinefilme, negativ | 1,2 | 351 | 2,7 | 638 |
| Unbelichtete Kinefilme, positiv | 5 | 574 | 6 | 680 |
| Rollfilme | 47 | 5 303 | 48 | 5 467 |
| Filmpacks | 1 | 154 | 1 | 110 |
| Andere Filme | 28 | 2 355 | 33 | 2 692 |

Kautschukwaren.

Stark rückgängig war die Einfuhr von Bereifungen aller Art, wie die folgende Uebersicht zeigt:

| | 1938 | | 1939 | |
|--|-------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Vollgummireifen | 27 | 314 | 6 | 59 |
| Automobil- und Motorradmäntel, gebraucht | 65 | 206 | 55 | 121 |
| Andere Automobil- und Motorradmäntel | 1 138 | 18 796 | 903 | 14 019 |
| Mäntel für andere Fahrzeuge | 162 | 3 482 | 120 | 2 191 |
| Schläuche für Automobile, Motorräder u. a. Fahrzeuge | 99 | 2 482 | 77 | 1 893 |

Die Einfuhr von Gummischuhen zeigte folgende Entwicklung:

| | 1938 ¹⁾ | | 1939 | |
|---|--------------------|----------|---------|----------|
| | Paar | 1000 Fr. | Paar | 1000 Fr. |
| Gummigaloshen | 381 298 | 3 992 | 498 882 | 5 149 |
| Badeschuhe | 93 936 | 517 | 505 544 | 3 145 |
| Andere Gummischuhe, unter 23 cm Länge | 81 487 | 793 | 137 193 | 995 |
| Dieselben über 23 cm Länge für Damen | 131 625 | 1 645 | 219 467 | 2 590 |
| Gummistiefel für Männer, gefirnibt oder gelackt | 19 322 | 633 | 23 003 | 743 |
| Dieselben, nicht gefirnibt oder gelackt | 24 107 | 882 | 73 049 | 2 585 |
| Andere Gummischuhe für Männer | 49 079 | 457 | 76 495 | 923 |

¹⁾ Ab 1. Juli 1938.

Ueber die Einfuhr sonstiger Kautschukwaren enthält die amtliche Statistik folgende Zahlen:

| | 1938 | | 1939 | |
|--|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Maschinenteile aus Kautschuk | 15 | 887 | 9 | 665 |
| Feuerwehrschräume mit Teer oder Kautschuk imprägniert: | | | | |
| Aus Baumwolle | 7 | 241 | 8 | 264 |
| Aus Leinen, Hanf oder Ramie | 20 | 680 | 13 | 419 |
| Aus and. pflanzl. Stoffen | 2 | 56 | 1 | 14 |
| Kautschuklösung | 55 | 511 | 34 | 304 |
| Kautschuk in Blättern usw.: | | | | |
| Aus Ebonit | 11 | 308 | 13 | 362 |
| Andere | 205 | 3 252 | 256 | 3 817 |
| Kautschuk in Blättern usw., mit Gewebe- oder Metalleinlage | 34 | 787 | 44 | 878 |
| Vulkanisierte Kautschukplatten für zahnärztlichen Bedarf | 2 | 297 | 3 | 330 |
| Kautschukfäden | 90 | 3 554 | 131 | 4 731 |
| Treibriemen aus Kautschuk | 209 | 6 268 | 297 | 7 841 |
| Röhren und Schläuche aus Kautschuk | 202 | 4 148 | 205 | 3 885 |
| Klappen und Ventile aus Kautschuk | 23 | 1 516 | 26 | 1 567 |
| Hygienische Gummierzugnisse | 44 | 4 559 | 42 | 4 082 |
| Billardbänder | 2 | 96 | 1 | 47 |
| Stoßblöcke und -scheiben aus Kautschuk | 65 | 1 070 | 38 | 667 |
| Pfropfen aus Kautschuk | 29 | 403 | 21 | 283 |
| Buchstaben usw. aus Kautschuk | 2 | 225 | 3 | 202 |
| Luttkissen, Flaschen usw. aus Kautschuk | 19 | 812 | 19 | 735 |
| Spielwaren, Bälle usw. aus Kautschuk | 159 | 4 193 | 158 | 3 692 |
| Tabletteriewaren aus Kautschuk | 12 | 958 | 10 | 900 |
| Gummiabsätze und -sohlen | 109 | 1 519 | 58 | 747 |
| Gummimatten und -läufer | 88 | 951 | 48 | 503 |
| Kautschukwaren, n. b. g. | 326 | 7 629 | 339 | 7 696 |

Wachs-, Stearin- und Fetterzeugnisse.

Die Abnahme der Glycerineinfuhr hat sich fortgesetzt. Behauptet waren die Bezüge von Oel und Stearinsäure.

| | 1938 | | 1939 | |
|--|------|----------|------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Pflanzenwachs, gebleicht od. gefärbt | 56 | 1 638 | 92 | 2 566 |
| Bienenwachs, gebleicht od. gefärbt | 29 | 471 | 25 | 378 |
| Oelsäure | 201 | 691 | 200 | 679 |
| Stearinsäure | 45 | 183 | 49 | 192 |
| Formwachs, für zahntechnische Zwecke | 3 | 131 | 2 | 95 |
| Kerzen aller Art, gefärbt, gemalt usw. | 4 | 98 | 2 | 78 |
| Kerzen aller Art, andere | 12 | 186 | 17 | 252 |
| Wachswaren, n. b. g. | 5 | 316 | 5 | 376 |
| Glycerin, gereinigt | 91 | 950 | 32 | 282 |

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Die Einfuhr von Ferrolegierungen ist von 7330 t für 8,9 Mill. Fr. auf 10 224 t für 15,6 Mill. Fr. gestiegen.

Die Bezüge von Seifen und Waschmitteln nahmen folgende Entwicklung:

| | 1938 ¹⁾ | | 1939 | |
|--|--------------------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Gewöhnliche Seife in Blöcken, Platten usw. | 437 | 1 071 | 1 045 | 3 330 |
| Harzseife | 3 | 52 | 13 | 36 |
| Andere Schmierseife | 19 | 77 | 570 | 1 395 |
| Seifenflocken und -blätter | 34 | 188 | 18 | 90 |
| Seifenpulver und flüssige Seife | 50 | 255 | 91 | 497 |
| Waschpulver ohne Seifengehalt | 15 | 27 | 190 | 197 |

¹⁾ Ab 4. Juli 1938.

An öl- und fetthaltigen Stoffen, mit Alkalien usw. versetzt, wurden 1422 (1212) t für 7,8 (6,9) Mill. Fr. eingeführt.

Ueber die Einfuhr sonstiger chemischer Erzeugnisse enthält die amtliche Statistik noch folgende Angaben:

| | 1938 | | 1939 | |
|-------------------------------------|-------|----------|-------|----------|
| | t | 1000 Fr. | t | 1000 Fr. |
| Amylalkohol u. ä. | 295 | 1 744 | 287 | 1 576 |
| Allylalkohol u. ä. | 11 | 133 | 6 | 148 |
| Essigester | 287 | 963 | 346 | 1 138 |
| Methylacetat | 279 | 1 294 | 189 | 817 |
| Schwefeläther | 183 | 734 | 220 | 882 |
| Aether, n. b. g. | 533 | 4 490 | 599 | 4 772 |
| Kolloidium | 34 | 463 | 30 | 417 |
| Hydrochinon | 15 | 646 | 23 | 849 |
| Kampfer | 46 | 1 204 | 76 | 1 931 |
| Retortenkohle | 101 | 291 | 119 | 180 |
| Albumin | 184 | 2 953 | 203 | 3 179 |
| Casein | 962 | 4 206 | 1 264 | 3 779 |
| Putz-, Polier- und Reinigungsmittel | 517 | 4 997 | 495 | 4 840 |
| Glühstrümpfe | 0,4 | 109 | | 82 |
| Alkoholhaltige chem. Produkte | 5 | 137 | 4 | 90 |
| Chemische Produkte, n. b. g. | 2 366 | 35 853 | 3 123 | 50 334 |

Chemieausfuhr der Niederlande.

Im Gegensatz zur gesamten Warenausfuhr, die von 1,42 Mrd. RM 1938 auf 1,28 Mrd. RM im Jahre 1939, also um fast 10% zurückging, weist die Chemieausfuhr*) eine leichte Zunahme um 2% auf. Ihr Anteil an der gesamten Warenausfuhr stieg infolgedessen von 8,5 auf 9,6%. Besonders stark wurde der Absatz von Kunstseide und Arzneimitteln gesteigert, die damit an die erste Stelle unter den einzelnen Chemiegruppen rückten. Dagegen gingen die Lieferungen von Stickstoff- und Phosphordüngemitteln sehr zurück. Größere Zunahmen weisen ferner Sprengstoffe und Kunststoffe auf. Bei den übrigen Gruppen waren die Veränderungen nur unbedeutend. Im einzelnen entwickelten sich die Ausfuhr nach Chemiegruppen und deren Anteile an der gesamten Chemieausfuhr wie folgt:

| | 1938 | | 1939 | |
|-----------------------------------|----------|-------------------------|----------|-------------------------|
| | Mill. RM | % d. ges. Chemieausfuhr | Mill. RM | % d. ges. Chemieausfuhr |
| Schwerchemikalien | 4,64 | 3,8 | 4,56 | 3,7 |
| Stickstoffdüngemittel | 19,37 | 16,0 | 14,68 | 11,9 |
| Phosphordüngemittel | 13,16 | 10,8 | 9,86 | 8,0 |
| Teerfarben, Zwischenprodukte | 4,06 | 3,3 | 4,18 | 3,4 |
| Mineralfarben, Farbwaren | 6,97 | 5,7 | 7,23 | 5,8 |
| Firnisse, Lacke, Kitte | 1,35 | 1,1 | 1,41 | 1,1 |
| Sprengstoffe, Zündwaren | 2,55 | 2,1 | 3,80 | 3,1 |
| Arzneimittel | 16,82 | 13,9 | 21,94 | 17,7 |
| Aether, Oele, künstl. Riechstoffe | 4,50 | 3,7 | 4,92 | 4,0 |
| Körperpflegemittel | 1,14 | 0,9 | 1,01 | 0,8 |
| Leim, Gelatine | 1,46 | 1,2 | 1,51 | 1,2 |
| Gerbstoffextrakte | 0,07 | 0,1 | 0,05 | 0,0 |
| Kunstseide | 18,77 | 15,5 | 23,30 | 18,8 |
| Plastische Massen | 0,37 | 0,3 | 0,63 | 0,5 |
| Sonstige Kunststoffe | 1,97 | 1,6 | 2,47 | 2,0 |
| Photochem. Erzeugnisse | 0,08 | 0,1 | 0,12 | 0,1 |
| Kautschukwaren | 1,18 | 1,0 | 0,98 | 0,8 |
| Seifen, Waschmittel | 0,48 | 0,4 | 0,36 | 0,3 |
| Wachs-, Stearin- u. Fetterzeugung | 7,02 | 5,8 | 6,43 | 5,2 |
| Erdöl- und Teerprodukte | 5,56 | 4,6 | 4,37 | 3,5 |
| Sonstige chem. Erzeugnisse | 9,84 | 8,1 | 9,96 | 8,1 |
| Gesamte Chemieausfuhr | 121,36 | 100 | 123,77 | 100 |

*) Ueber die Chemieausfuhr nach Großbritannien vgl. S. 323 der „Chem. Ind. N.“.

Schwerchemikalien.

Die Schwerchemikalienausfuhr, die nur geringen Umfang hat, setzt sich aus einer großen Anzahl von Positionen zusammen. Den größten Posten stellte Schwefelsäure, deren Ausfuhr für 1939 zu 54 747 t netto im Wert von 1,09 Mill. hfl. angegeben ist gegen 62 666 t brutto für 1,2 Mill. hfl. 1938. An Salpetersäure wurden 332 t netto für 44 000 hfl. (i. V. 657 t brutto für 53 000 hfl.) ausgeführt, an Salzsäure 359 t brutto für 24 000 hfl. (326 t brutto für 20 000 hfl.). Die Ausfuhr organischer Säuren entwickelte sich wie folgt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Essigsäure | 966 (br.) | 173 | 371 (n.) | 126 |
| Genüßessig | 91 | 17 | 107 (br.) | 20 |
| Citronensäure | 29 | 20 | 34 (n.) | 25 |
| Weinsäure | 2 | 2 | 6 (br.) | 5 |

Bei den Alkaliverbindungen haben die Lieferungen von Natriumsulfat, Soda und Aetznatron stark abgenommen, während Aetzkali, Kalilauge und Borax Steigerungen aufweisen.

| | 1938 | | 1939 | |
|-------------------------------|-------|-----------|-------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Soda | 252 | 11 | 132 | 7 |
| Aetznatron | 583 | 54 | 163 | 16 |
| Borax | 252 | 31 | 413 | 56 |
| Wasserglas | 654 | 38 | 643 | 30 |
| Natriumsulfat und Glaubersalz | 6 577 | 123 | 3 730 | 68 |
| Natriumferrocyanid | 367 | 86 | 370 | 95 |
| Aetzkali | 92 | 24 | 532 | 151 |
| Kalilauge | 5 | 2 | 214 | 22 |
| Andere Kaliumverbindungen | 2 116 | 356 | 1 838 | 352 |

Unter den Erdalkaliverbindungen steht Magnesia mit 11 516 t im Werte von 651 000 hfl. (1938: 11 012 t für 639 000 hfl.) an erster Stelle. Es folgten Calciumphosphat mit 807 t für 65 000 hfl. (855 t für 60 000 hfl.), Chlorkalk mit 1221 t für 44 000 hfl. (1282 t für 45 000 hfl.) und Calciumcarbid mit 375 t für 32 000 hfl. (205 t für 20 000 hfl.).

An verdichteten Gasen wurden 217 t Kohlensäure für 23 000 hfl. (139 t für 14 000 hfl.) im Ausland abgesetzt,

an anderen Gasen 1934 t für 461 000 hfl. (1077 t für 366 000 hfl.).

Düngemittel.

Der Rückgang der Düngemittelausfuhr erstreckt sich auf fast alle Positionen, insbesondere auf Ammoniumsulfat und Superphosphat. Lediglich Kalkammonsalpeter, Kalksalpeter und Chilesalpeter weisen Steigerungen auf.

| | 1938 | | 1939 | |
|---------------------------------|---------|-----------|---------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Chilesalpeter | 123 | 9 | 149 | 10 |
| Kalialpeter | 55 | 9 | 38 | 7 |
| Kalksalpeter | 3 816 | 191 | 7 488 | 382 |
| Kalkammonsalpeter | 1 059 | 71 | 4 027 | 309 |
| Ammonnitrat und Leunasalpeter | 112 | 10 | 56 | 6 |
| Ammoniumsulfat | 223 392 | 11 330 | 136 959 | 7 616 |
| Stickstoffdüngemittel, n. b. g. | 233 | 11 | 188 | 16 |
| Superphosphat | 439 342 | 9 432 | 351 774 | 7 255 |
| Knochenmehl | 4 325 | 172 | 4 051 | 160 |
| Düngemittel, n. b. g. | 54 111 | 2 506 | 45 003 | 2 694 |

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Die Ausfuhr von „Farbstoffen, trocken oder in Teigform“, in der auch Teerfarben mit enthalten sind, betrug 1736 t im Werte von 3,14 Mill. hfl. gegen 1765 t für 2,97 Mill. hfl. 1938. An „anderen zubereiteten Farbstoffen“ wurden 387 t für 202 000 hfl. ausgeführt gegen 363 t für 173 000 hfl. im Vorjahr.

Die Mineralfarbenausfuhr hat sich wie folgt entwickelt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|--------|-----------|--------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Bleiweiß | 324 | 80 | 73 | 20 |
| Bleimennige | 226 | 52 | 83 | 23 |
| Ultramarin | 581 | 144 | 510 | 118 |
| Andere Farben, trocken oder in Teigform | 20 375 | 3 014 | 21 100 | 3 385 |
| Bleiweiß in Oel | 243 | 63 | 239 | 64 |
| Andere angeriebene Farben | 3 211 | 1 229 | 3 222 | 1 261 |
| Druckfarben | 85 | 110 | 92 | 143 |
| Tinten | 36 | 36 | 83 | 53 |

An bunten Lackfarben wurden 626 (716) t für 489 000 (564 000) hfl. im Ausland abgesetzt, an weißen Lackfarben 1129 (820) t für 480 000 (364 000) hfl. Die Ausfuhr von Celluloselacken erreichte nur noch 34 (41) t für 39 000 (38 000) hfl., von Sikkativen 130 (53) t für 52 000 (22 000) hfl.

Sprengstoffe und Zündwaren.

Die Steigerung der Ausfuhr dieser Gruppe erstreckte sich auf alle Positionen. Im einzelnen wurden 351 t Schießpulver für 840 000 hfl. ausgeführt (i. V. 292 t für 745 000 hfl.), ferner 1237 t Sprengstoffe für 883 000 hfl. (819 t für 570 000 hfl.) und 495 t Munition für 1,09 Mill. hfl. (319 t für 538 000 hfl.). Die Zündholzausfuhr stieg im Berichtsjahr auf 97 t für 46 000 hfl. gegen 14 t für 10 000 hfl. 1938.

Arzneimittel.

Unter den Arzneimitteln stehen Chininsulfat und Chininverbindungen mit 645 t für 10,38 Mill. hfl. (497 t für 7,61 Mill. hfl.) an erster Stelle. Die Ausfuhr von Verbandwatte stieg auf 515 t für 304 000 hfl. (451 t für 283 000 hfl.). An medizinischem Lebertran wurden 177 t für 128 000 hfl. (191 t für 118 000 hfl.) im Ausland abgesetzt. Die Ausfuhr von n. b. g. Arzneimitteln stellte sich auf 856 t für 3,47 Mill. hfl. (766 t für 2,67 Mill. hfl.). Außerdem wurden noch per Post 4 (4) t Chinin für 74 000 (56 000) hfl. und 34 (37) t n. b. g. Arzneimittel für 2,12 (1,52) Mill. hfl. ausgeführt.

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Die Ausfuhr von ätherischen Oelen betrug 345 t für 1,66 Mill. hfl. (355 t für 1,5 Mill. hfl.), die von synthetischen Riechstoffen 458 t für 1,8 Mill. hfl. (464 t für 1,5 Mill. hfl.). Per Post wurden noch 16 (21) t ätherische Oele für 149 000 (184 000) hfl. ins Ausland geliefert.

Der Absatz von Körperpflegemitteln und Seifen entwickelte sich wie folgt:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|------|-----------|------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Riech-, Haar- und Toilettewässer u. a. Körperpflegemittel | 232 | 255 | 253 | 264 |
| Toiletteseifen, Transparentseifen, Medizinalseifen | 169 | 151 | 133 | 128 |
| Harte Seifen | 823 | 148 | 679 | 118 |
| Seifenflocken | 39 | 13 | 10 | 5 |
| Schmierseifen u. flüss. Industrie-seifen | 548 | 104 | 320 | 65 |
| Waschpulver | 294 | 84 | 275 | 86 |

Per Post wurden ferner 36 (43) t Körperpflegemittel für 371 000 (424 000) hfl. ausgeführt.

Kautschukwaren.

Insgesamt wurden Kautschukwaren für 738 000 hfl. ausgeführt gegen 861 000 hfl. 1938. Einen Wert von über 50 000 hfl. hatte die Ausfuhr der folgenden Erzeugnisse:

| | 1938 | | 1939 | |
|---|------|-----------|------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Fahrradmäntel (1000 Stück) | 300 | 207 | 284 | 195 |
| Fahrradschläuche (1000 Stück) | 205 | 49 | 170 | 42 |
| Vollgummireifen (1000 Stück) | 0,9 | 93 | 1,1 | 46 |
| Treibriemen | 93 | 115 | 70 | 80 |
| Vulkanisierter Kautschuk | 50 | 55 | 66 | 64 |
| Andere Kautschukwaren | 89 | 175 | 102 | 192 |

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Wesentlich zugenommen hat die Kunstseideausfuhr mit 8933 t im Werte von 17,21 Mill. hfl. (i. V. 6581 t für 13,41 Mill. hfl.). Unter den sonstigen chemischen Erzeugnissen weisen vor allem die Kunstharze, ferner auch Rohglycerin, Leim, Kreosotöl und Naphthalin

größere Zunahmen auf. Dagegen ging der Absatz von Fettsäuren und verschiedenen Teerprodukten, wie Toluol und Xylol, Phenol und Vaseline, zurück.

| | 1938 | | 1939 | |
|--|--------|-----------|--------|-----------|
| | t | 1000 hfl. | t | 1000 hfl. |
| Kunstharze | 296 | 254 | 549 | 468 |
| Linoleum | 3 048 | 1 385 | 3 927 | 1 808 |
| Casein | 2 118 | 1 022 | 2 212 | 823 |
| Knochen-, Leder- und Fischleim | 1 955 | 607 | 1 716 | 533 |
| Anderer Leim | 1 896 | 457 | 2 474 | 604 |
| Unbelichtete Filme | 6 | 47 | 11 | 78 |
| Fettsäuren | 18 020 | 2 830 | 15 271 | 2 564 |
| Glycerin, roh | 1 617 | 470 | 3 666 | 838 |
| Glycerin, raff. | 3 576 | 1 726 | 3 158 | 1 345 |
| Stearinkerzen | 132 | 58 | 139 | 57 |
| Anderer Kerzen | 155 | 42 | 105 | 29 |
| Vaseline | 720 | 223 | 547 | 182 |
| Toluol und Xylol | 3 482 | 740 | 1 124 | 234 |
| Kreosotöl | 38 797 | 1 813 | 44 584 | 1 673 |
| Phenol | 639 | 146 | 512 | 75 |
| Naphthalin | 4 437 | 230 | 7 603 | 354 |
| Teerprodukte, n. b. g. | 8 396 | 724 | 6 457 | 516 |
| Paraffinpapier | 1 726 | 814 | 1 820 | 785 |
| Sonstige chem. Erzeugnisse | 15 353 | 5 190 | 17 632 | 5 775 |

(2880)

Verbrauch von fetten Oelen in den Niederlanden.

Nach Angaben der Zeitschrift „Olien, Vetten en Oliezaden“ berechnet sich der scheinbare Verbrauch von fetten Oelen einschließlich Tran in den Niederlanden für 1939 zu 188 000 t gegen 148 000 bzw. 129 000 t in den beiden Vorjahren. Die im letzten Jahr eingetretene Zunahme soll sich zum größten Teil aus Vorratskäufen, die vor allem seit Kriegsausbruch in größerem Umfang teilweise auf Rechnung der Regierung durchgeführt worden sind, erklären. In den letzten drei Jahren entwickelte sich der Verbrauch von fetten Oelen und Tran wie folgt (Mengen in 1000 t):

| | 1937 | 1938 | 1939 |
|---------------------------------------|------|------|------|
| Einfuhr | 383 | 364 | 370 |
| Oelgehalt von Oelseen | 229 | 228 | 250 |
| Oele | 70 | 63 | 58 |
| Tran | 84 | 73 | 62 |
| Ausfuhr | 254 | 215 | 182 |
| Oele | 201 | 165 | 133 |
| Tran | 53 | 50 | 49 |
| Für den Verbrauch verfügbar | 129 | 149 | 188 |

Die für den Inlandsverbrauch 1939 verfügbare Menge kann auf 40 000 t Leinöl, je 30 000 t Erdnuß-, Palm- und Kokosnußöl, 15 000 t Sojabohnenöl und 10 000 t Palmkernöl geschätzt werden. Dazu kommen etwa 10 000 t gehärteter Tran.

Der verhältnismäßig große Verbrauch, der sich aus dem hohen Stand der Margarine- und Seifenproduktion erklärt, muß ganz durch Einfuhr gedeckt werden. Die niederländischen Kolonien kommen als Lieferland nur für die Erzeugnisse der Kokos- und Oelpalme in Betracht, so daß für die Eindeckung in weitem Umfang andere Bezugsquellen benutzt werden mußten. Die Einfuhr von Oelrohstoffen entwickelte sich in den letzten beiden Jahren wie folgt (Mengen in 1000 t):

| | Palmkerne | | Kopra | |
|---------------------------------|-----------|------|-------|------|
| | 1938 | 1939 | 1938 | 1939 |
| Gesamteinfuhr | 49 | 46 | 53 | 76 |
| Niederländisch Indien | 19 | 20 | 36 | 57 |
| Belgisch Kongo | 19 | 13 | — | — |
| Philippinen | — | — | 4 | 10 |

Ferner wurden an Leinsaat 310 000 (298 000) t aus Argentinien, an Sojabohnen 119 000 (110 000) t, davon 61 000 (3) t aus den Vereinigten Staaten, 18 000 (11 000) t aus Canada und 40 000 (96 000) t aus Mandschukuo, an Erdnüssen 192 000 (178 000) t, davon 117 000 (116 000) t aus Britisch Indien, eingeführt. Die Bezüge von Sesam und Raps stellten sich auf jährlich 6000 t bzw. 5000 (7000) t; Sesam wurde aus Britisch Westafrika, Raps aus Argentinien und 1939 in wachsendem Umfang aus Ungarn bezogen.

Außerdem wurden an fetten Oelen jährlich 40 000 t Palmöl und 7000 t Kokosnußöl vorwiegend aus Niederländisch Indien, 6000 (12 000) t Sojabohnenöl aus Mandschukuo, 2000 (800) t Baumwollsaatöl vor allem aus Brasilien und 800 (500) t Ricinusöl vorwiegend aus Belgien eingeführt.

Bemerkenswert ist vor allem die im letzten Jahr erfolgte Umstellung der Sojabohneneinfuhr von Mandschukuo auf die Vereinigten Staaten, die 1938 an der Einfuhr noch nicht beteiligt waren, 1939 aber bereits 51% der Bezüge bestritten.

Der Verbrauch von Tran hat mit der Verbrauchsentwicklung für pflanzliche Oele nicht Schritt gehalten. An gehärtetem Tran wurden 2000 (1900) t aus Dänemark und Japan, an anderem Tran 60 000 (71 000) t, dann 1939 38 000 t aus Neu-Seeland, eingeführt.

Die ungünstige Entwicklung der Oelausfuhr erklärt sich vor allem aus dem Rückgang des Leinölabsatzes, der 1939 um 27% gegenüber dem Vorjahr eingebüßt hat; eine Einschränkung erfuhren u. a. die Lieferungen nach Großbritannien, Finnland und der Schweiz. Die Erdnußölausfuhr war infolge stark erhöhter spanischer Bezüge gut behauptet. Im einzelnen wurden ausgeführt (Mengen in t):

| | 1938 | | 1939 | | |
|----------------------|--------|--------|-----------------------------|--------|--------|
| | 1938 | 1939 | 1938 | 1939 | |
| Leinöl | 79 758 | 57 833 | Sojabohnenöl | 5 259 | 3 140 |
| Erdnußöl | 44 504 | 45 397 | Sesamöl | 4 835 | 2 817 |
| Kokosnußöl | 16 706 | 10 943 | Ricinusöl | 280 | 421 |
| Palmkernöl | 7 544 | 5 848 | Ungehärteter Tran | 2 804 | 2 145 |
| Palmöl | 2 471 | 2 971 | Gehärteter Tran | 47 471 | 46 734 |

(2781)

Kriegswirtschaftliche Anordnungen für die chemische Industrie Deutschlands.

Bewirtschaftung von Kunstharzen und Preßmassen.

Der Reichsbeauftragte für Chemie, Dr. Claus Ungewitter, hat im „Reichsanzeiger“ vom 28. 5. 1940 folgende Bekanntmachung Nr. 23 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ (Lieferung und Verbrauch von Kunstharzen und Preßmassen) vom 28. Mai 1940 veröffentlicht:

§ 1. Die nachfolgenden Bestimmungen beziehen sich auf Kunstharze aus Phenol, Kresol oder Harnstoff mit Ausnahme von Lackkunstharzen sowie auf Preßmassen, zu deren Herstellung Kunstharze aus Phenol, Kresol oder Harnstoff verwendet werden.

§ 2. (1) Kunstharze und Preßmassen dürfen nicht verarbeitet werden zu:

- Schmuck- und Bijouteriewaren,
- Verpackungsartikeln mit Ausnahme von Tuben- und sonstigen Verschraubungen, soweit zu deren Herstellung Harnstoff-Preßmassen verwendet werden,
- Haushaltungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs mit Ausnahme von Rasierapparaten, soweit zu deren Herstellung Harnstoff-Preßmassen verwendet werden.

(2) Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten nicht für Wehrmachts- und Ausfuhraufträge.

§ 3. (1) Hersteller von Kunstharzen oder Preßmassen dürfen Kunstharze und Preßmassen nur mit Zustimmung der Reichsstelle „Chemie“ (Abteilung Verteilungsstelle für Kunstharze und Preßmassen, Berlin W 35, Sigismundstr. 5), verbrauchen oder liefern.

(2) Preßmassen dürfen außerdem durch Hersteller auch auf Grund von Bezugsberechtigungsscheinen des

Oberkommandos der Wehrmacht, des Oberkommandos des Heeres, des Oberkommandos der Kriegsmarine und des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe verbraucht oder geliefert werden.

§ 4. (1) Wer Kunstharze bezieht, hat bei Auftragserteilung dem Lieferer anzugeben:

1. bei Wehrmatsaufträgen die Nummer des Auftrages und die Anschrift der auftraggebenden Dienststelle der Wehrmacht,
2. bei sonstigen Aufträgen:
 - a) eine genaue Beschreibung der Gegenstände, zu denen die Kunstharze verarbeitet werden sollen,
 - b) soweit möglich, Name und Anschrift des Abnehmers dieser Gegenstände.

(2) Wer Preßmassen bezieht, hat bei Auftragserteilung dem Lieferer

1. bei Wehrmatsaufträgen den Bezugsberechtigungsschein auszuhändigen (§ 3 Abs. 2),
2. bei sonstigen Aufträgen anzugeben
 - a) eine genaue Beschreibung der Gegenstände, zu denen die Preßmassen verarbeitet werden sollen,
 - b) soweit möglich, Name und Anschrift des Abnehmers dieser Gegenstände.

(3) Die Angaben zu Absatz 1 Ziff. 2 und Absatz 2 Ziff. 2 können in besonderen Fällen unmittelbar an die Verteilungsstelle für Kunstharze und Preßmassen gerichtet werden.

§ 5. (1) Die gemäß § 4 bezogenen Kunstharze und Preßmassen dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Verteilungsstelle nicht zu anderen Gegenständen verarbeitet werden, als bei der Bestellung angegeben.

(2) Die auf Grund von Bezugsberechtigungsscheinen (§ 4 Absatz 2 Ziff. 1) bezogenen Preßmassen dürfen nur zur Erledigung der im Bezugsberechtigungsschein angegebenen Wehrmatsaufträge verarbeitet werden.

§ 6. Die Bestimmungen der §§ 3 und 4 gelten nicht für Mengen unter 10 kg je Monat und Verbraucher.

§ 7. (1) Für die gemäß § 3 und § 6 gelieferten und gemäß §§ 4 bis 6 bezogenen Kunstharze und Preßmassen gelten die nach § 2 der Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ erforderlichen Verbrauchs-, Lieferungs- und Bezugsgenehmigungen als erteilt.

(2) Die gemäß §§ 4 bis 7 der Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ erteilten vorläufigen Verbrauchs-, Lieferungs- und Bezugsgenehmigungen für Kunstharze und Preßmassen werden aufgehoben.

§ 8. (Strafbestimmungen).

§ 9. Diese Bekanntmachung tritt am 1. 7. 1940 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung Nr. 10 zur Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle „Chemie“ vom 4. 10. 1939 (1939, S. 852) außer Kraft.

Preisregelung für Seifen und Waschmittel.

Im „Reichsanzeiger“ vom 4. 6. 1940 wird Anordnung Nr. 28 der Reichsstelle für industrielle Fett-

versorgung vom 3. 6. 1940 bekanntgegeben. Sie enthält Ausführungsbestimmungen zur Zweiten Anordnung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 9. 12. 1939 (1939, S. 1015) und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die in § 1 der Zweiten Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 9. Dezember 1939 bezeichneten losen Seifenpulver und losen Wäschereiseifenschuppen dürfen nur an Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher und Behörden geliefert werden.

§ 2. (1) Wiederverkäufer im Sinne der Zweiten Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 9. Dezember 1939 sind alle Handelsunternehmungen, die loses Seifenpulver und lose Wäschereiseifenschuppen an gewerbliche Verbraucher oder Behörden absetzen.

(2) Den Wiederverkäufern ist es untersagt, die in Abs. 1 bezeichneten Seifenerzeugnisse in Packungen für private Verbraucher abzupacken und an diese abzugeben.

§ 3. (1) Gewerbliche Verbraucher im Sinne des § 1 sind, soweit sie nicht unter § 4 fallen, folgende Unternehmungen: Wäschereibetriebe, Krankenanstalten, Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, verarbeitende Betriebe.

(2) Andere Betriebe, die nach § 5 der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art vom 23. September 1939 Bezugsscheine für Seifenerzeugnisse und Waschmittel durch die zuständigen Wirtschaftsämter ausgestellt erhalten, sind keine gewerblichen Verbraucher im Sinne des § 1 dieser Anordnung.

§ 4. Die in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Betriebe, mit Ausnahme der Wäschereibetriebe, können als Großverbraucher gemäß § 13 der Anordnung vom 9. Dezember 1939 behandelt werden, wenn sie auf einmal Ware mit einem Verbraucherpreis von insgesamt mindestens 500,— RM abnehmen.

§ 5. (1) Behörden im Sinne der Zweiten Anordnung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Regelung der Preise für Seifen und Waschmittel vom 9. Dezember 1939 und im Sinne dieser Anordnung sind alle Einrichtungen des Reichs, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie in deren Haushalten geführt werden, sowie die Deutsche Reichsbahn und alle Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(2) Einrichtungen des Reichs und der Länder sind insbesondere die Dienststellen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der Reichspost sowie der allgemeinen Verwaltung des Reiches und der Länder.

§ 6. (Strafbestimmungen.)

§ 7. Diese Anordnung tritt am 7. Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. (2981)

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Ausland.

Presseberichten zufolge sind in letzter Zeit im Ausland die folgenden kriegswirtschaftlichen Maßnahmen durchgeführt worden:

Großbritannien.

Auch von der britischen Presse wird jetzt zugegeben, daß die Rüstungsindustrie Großbritanniens durch den Ausfall der Eisen- und Stahllieferungen aus Belgien, Holland und Luxemburg schwer getroffen worden ist. Besonders folgenswer sei der Ausfall der belgischen und luxemburgischen Stahllieferungen, so daß die englischen Rüstungsbetriebe mit Schwierigkeiten in der Stahlversorgung rechnen müssen, besonders die Fabriken, die von der Einfuhr von Stahlhalbfabrikaten vom Kontinent abhängig waren. Auch die Steigerung der Kohlenförderung wird als vordringliches Problem behandelt, da die Kohlenversorgung Frankreichs durch den Verlust der nordfranzösischen Kohlengruben außerordentlich schwierig geworden sei und Frankreich daher auf erhöhte Kohlenbezüge aus England reche. In Wales sollen alle in den letzten zwei Jahren stillge-

legten Kohlengruben ohne Rücksicht auf die Rentabilität wieder in Betrieb gesetzt werden. Im ganzen sollen zur Zeit etwa 20 Kohlenbergwerke stillliegen.

Die kürzlich vorgenommene Verdoppelung der Zündholzsteuer (vgl. S. 275) soll die Staatseinnahmen aus dieser Steuer, die sich im Finanzjahr 1938/39 auf 4,2 Mill. £ beliefen, um 100% erhöhen. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre sind in Großbritannien jährlich 2,59 Mrd. Schachteln Zündhölzer verbraucht worden, von denen rund 50% aus dem Ausland bezogen worden sind. Im Jahre 1938 betrug die Einfuhr 1,53 Mrd. Schachteln. Hiervon lieferten Belgien 462, Schweden 316, die Sowjet-Union 217, Finnland 95, Norwegen 82 Mill. Schachteln. Die britischen Erzeuger genossen einen Preisvorteil von 7 d. je Gros Schachteln, da von den eingeführten Zündhölzern ein Zoll von 4 sh. 9 d., von den einheimischen Zündhölzern jedoch nur eine Abgabe von 4 sh. 2 d. je Gros Schachteln erhoben wurde.

Durch eine Anordnung des Handelsamts ist die bewilligungsfreie Einfuhr von Kunstharz aus den Verei-

nigten Staaten im allgemeinen verboten und nur noch für wenige Fälle zugelassen worden. Da andererseits die bewilligungsfreie Einfuhr aus Frankreich empfohlen worden ist, bedeutet dieses nach einer New-Yorker Meldung einen neuen Ausfuhrverlust für die USA.

Frankreich.

Die französische Regierung macht gegenwärtig die größten Anstrengungen, um die noch nicht zum Kampfgebiet gehörenden Produktionsstätten in ihrer ganzen Kapazität in durchgehender Schicht auszunutzen und die dort lagernden Vorräte an Rohstoffen möglichst schnell für den Bedarf des Heeres auszuwerten. In allen wehrwirtschaftlich wichtigen Betrieben wurde der Zwölfstundentag eingeführt. Gleichzeitig sind Anordnungen zum beschleunigten Ausbau der in Mittel- und Südwestfrankreich nach Kriegsausbruch eingerichteten Rüstungsbetriebe ergangen, in welchen die Produktionsanlagen aus den Frontgebieten soweit wie möglich untergebracht werden sollen. Es handelt sich hierbei im wesentlichen um Betriebe aus dem Elsaß und aus Lothringen.

Die auf S. 346 veröffentlichte neue Liste der ausfuhrverbotenen Waren ist durch eine im „Journal Officiel“ vom 17. 5. d. J. bekanntgegebene Verordnung inzwischen wieder ergänzt worden. Danach unterliegen dem Ausfuhrverbot noch folgende Erzeugnisse:

- Kaliumnitrat (Pos. 011 und 012), Ammoniak, gewöhnlich (014), Ammoniak, handelsrein (015), Ammoniak, flüssig, wasserfrei (016), Zinkammonchlorid (018), Tetrachlorkohlenstoff (037), roter Phosphor (062,2), Natriumthiosulfat (080), Schwefelnatrium (081), Bariumnitrat (0101), Quecksilberchloride und -oxyde (0144), Natrium (0163), Oxyde und Salze des Strontiums, a. b. g. (0167), Tetrachloräthan (0184), Trichloräthylen (0184 bis), Butylalkohol (0193 bis), Formaldehyd in Lösung 40% (0197), Hexamethylentetramin und Derivate (0199), Aceton (0200), Butylacetat (0201 bis), Nitrobenzol, Nitrotoluol und Mononitronaphthalin (0253), Dinitrobenzol und Orthonitrotoluol, rein (0254), Dinitrotoluol, Trinitrotoluol usw. (0254 bis), Monochlorbenzol, Dichlorbenzol, Chlorsulfosäure (0255), Chlordinitrobenzol (0255 bis), Anilin und Salze (0310,1), Mono- und Dimethylanilin (0311 bis), Mono- und Diäthylanilin usw. (0312), Schießpulver (583), Dynamit (584).

Schweden.

Mit Wirkung vom 12. 5. 1940 wurde eine Beschlagnahme aller 500 kg übersteigenden Vorräte von Tall-, Erdnuß-, Baumwollsaat-, Sojabohnen-, Sonnenblumen-, Palm-, Kokos- und Palmkernöl sowie von gehärtetem pflanzlichen und tierischen Fett angeordnet. Eine weitere Verordnung verfügt, daß Seife und andere Wasch- und Reinigungsmittel nur noch auf Karten gekauft werden dürfen. Ausgenommen sind Wasch- und Reinigungsmittel, deren Fettsäuregehalt bis zu 4% beträgt, ferner Schuhputzmittel, Bohnerwachs, Zahncremes und andere Körperpflegemittel.

Norwegen.

Wie die schwedische Zeitung „Dagens Nyheter“ aus Oslo meldet, ist der Handelsaustausch zwischen Norwegen und Deutschland bereits wieder in Gang gekommen. So habe Deutschland die gesamte Holzerzeugung von Sorland aufgekauft. Die Erzeugung der Kupferwerke von Röros werde ebenfalls in vollem Umfange von Deutschland abgenommen. Auch Sulfitsprit sei von Deutschland in großen Mengen gekauft worden.

Lettland.

Der Handels- und Industrieminister hat eine Verordnung betr. Anmeldung, Handel und Verwendung von Metallen, chemischen Erzeugnissen und anderen Waren erlassen. In einer Liste sind die der Verordnung unterworfenen Erzeugnisse in drei Gruppen aufgeführt. Zur 1. und 2. Gruppe gehören vor allem Metalle, chemische Erzeugnisse und Oele. Sie unterliegen einer Meldepflicht und dürfen nur mit Genehmigung verkauft werden. Zur dritten Gruppe gehören verschiedene Textilien und tierische Erzeugnisse. Auch für diese Waren ist eine Meldepflicht eingeführt worden. Sie können jedoch auch weiterhin frei gehandelt werden.

Italien.

Wie der Duce bekanntgegeben hat, sind in einem neuen Gesetz über die Mobilisierung der Zivilbevölkerung die Pflichten der Zivilbevölkerung im Kriegsfall festgelegt. Das 28 Artikel umfassende Gesetz bestimmt im einzelnen, daß die gesamte Zivilbevölkerung sich mit allen Kräften zur Verteidigung des Staates zur Verfügung zu stellen hat, wozu u. a. auch die Einschränkung des Verbrauchs gehört. Der Zivildienstpflicht unterliegen alle männlichen Einwohner vom 14. bis 70. und alle weib-

lichen Einwohner vom 14. bis 60. Lebensjahr. Den Arbeitseinsatz im einzelnen regelt der Korporationsminister.

Am 8. 5. ist ein Gesetz erlassen worden, durch das die Anmeldung und die Ablieferung von Eisenschrott u. a. Metallabfällen geregelt werden. Alle entbehrlichen Bestände sind hiernach bis zum 31. 12. 1940 für die Herstellung von Kriegsgeräten abzuliefern. Zwecks Einsparung von Kohlen sind bereits gegen Anfang des laufenden Jahres Gassperstunden eingeführt worden. Nähere Bestimmungen sind in einem am 22. 5. 1940 veröffentlichten Gesetz enthalten, demzufolge das von den Gasanstalten gelieferte Leuchtgas 3500 Kalorien je cbm mit einer Toleranz von 100 Kalorien nach oben und unten enthalten muß. Gleichzeitig ist der Druck des Gases während bestimmter Tageszeiten auf 10 mm herabzusetzen. Zwecks Kohlenersparnis ist ferner durch ein am 25. 5. 1940 veröffentlichtes Gesetz mit Wirkung vom 1. 9. 1940 verboten worden, feste ausländische Brennstoffe oder aus solchen gewonnenen Koks für die Beheizung von öffentlichen und privaten Gebäuden zu verwenden. Für Gaskoks können vom Korporationsminister Ausnahmen zugelassen werden.

Mit Wirkung vom 1. 6. d. J. ist der Verkehr privater Kraftfahrzeuge, die nicht besonders zugelassen sind, erneut verboten worden. Ein gleiches Verbot bestand bereits in der Zeit vom 3. 9. bis 8. 12. 1939.

Zur Regelung der Fettwirtschaft ist ein Generalamt für Fette geschaffen worden, als dessen Hauptaufgaben die Steigerung der inländischen Erzeugung und die Regelung des Verbrauchs einheimischer und eingeführter Fette und Oele bezeichnet werden. Als Ursache hierfür werden die in letzter Zeit aufgetretenen Verknappungen an Olivenöl, Samenölen und anderen Fetten angegeben (vgl. auch S. 351). Offenbar steht auch die mit Wirkung vom 1. 6. eingeführte Rationierung der Seife hiermit im Zusammenhang. Nach Zucker und Kaffee ist dies das dritte Erzeugnis, das in Italien rationiert worden ist. Je Person werden monatlich 200 g Seife auf Karten zugeteilt. Bezüglich der Seifenbewirtschaftung ist weiter angeordnet worden, daß die für die Herstellung von Seifen verfügbaren Fettstoffe nach einem neuen Schlüssel aufgeteilt werden. Für die Herstellung von Waschseifen sind in Zukunft 85 (bisher 80%) aller der Seifenindustrie zur Verfügung gestellten Rohstoffe zu verwenden. Für Industrie-seifen dürfen nur noch 10 (15%) verbraucht werden. Der Anteil der Toilette- und Rasierseifen ist mit 5% unverändert geblieben.

Weiter sind am 25. 5. d. J. zwei Dekretgesetze veröffentlicht worden, die die Anmeldung der in Italien vorhandenen Woll- und Baumwollbestände betreffen. Der Anmeldepflicht unterliegen sowohl Rohprodukte als auch gereinigte und gewaschene Fasern sowie Garne einschließlich der Mischgarne und Abfälle.

Durch eine am 27. 5. erlassene Verfügung des Finanzministers ist die Ausfuhrregelung vom 3. 10. 1939 (vgl. 1939 S. 870, 902 und 982) abgeändert worden. Die Liste B der ausfuhrverbotenen Waren bleibt weiter in Kraft, jedoch wird die Ermächtigung der Zollämter, die Waren der Liste B direkt zur Ausfuhr zuzulassen, bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben. Die Zollämter können demnach nur noch die Ausfuhr einiger Waren ohne Rücksicht auf ein vorgelegtes Valutadokument unmittelbar genehmigen. Gesuche um Befreiung von dem Ausfuhrverbot sind über die Provinzialhandelskammer an das Ministerium für den Waren- und Zahlungsverkehr zu richten. Für eine Reihe besonderer Waren sind die betreffenden Wirtschaftsverbände und Korporationen zuständig. Die Liste der Waren, deren Ausfuhr die Zollämter weiterhin genehmigen können, enthält u. a.:

Tabakbrühe (Pos. 116), Kunstseide (247 bis), Kunstseideabfälle (248 bis), Nähseide aus Kunstseide und Kunstseideabfällen usw. (251 bis), Quecksilber (375), Graphit (601), ätherische Oele (658).

Portugal.

Auf Grund zweier kürzlich erlassener Bestimmungen dürfen Teer und Zinnschlacken nur mit besonderer behördlicher Genehmigung ausgeführt werden.

Japan.

Laut Mitteilung der Moskauer Zeitung „Iswestija“ hat die japanische Regierung beschlossen, das Kartensystem für Zündhölzer und Zucker in den sechs größten Städten einzuführen. (3132)

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Nebenkosten im Verkehr mit Dänemark.

In Abweichung von den bisherigen Bestimmungen sind nach RE 37/40 im Wege des deutsch-dänischen Verrechnungsabkommens auch folgende Nebenkosten zu bezahlen: Seefrachten und Kosten der Seeschifffahrt deutscher und dänischer Schiffe im Warenverkehr mit Dänemark und im Transitverkehr (außer für Bunkeröl), Frachten und Kosten des Transitgüterverkehrs auf dem Landwege, soweit die Zahlung für deutsche und dänische Strecken und Straßen erfolgen soll, Frachten, Passagen, Mieten und Kosten im Luftverkehr, unter Ausschluß der Anteile dritter Länder, sowie Prämien und Schäden aus der Versicherung des Transport- und Kriegsrisikos im deutsch-dänischen Warenverkehr. (3113)

Einbeziehung der Ostgebiete in das Verrechnungsabkommen mit Litauen.

Nach RE. 38/40 sind die Bestimmungen des deutsch-litauischen Verrechnungsverkehrs auf die eingegliederten, früher polnischen Ostgebiete und das zu Litauen gekommene Wilnagebiet ausgedehnt worden. Die Bestimmungen über den deutsch-litauischen Zahlungsverkehr gelten in der Regel auch dann, wenn die Zahlungsverpflichtungen vor dem 1. 9. 1939 entstanden sind. Verbindlichkeiten in Zloty oder Danziger Gulden werden in *RM* zum Kurs von 47,05 umgerechnet.

Ueber die Abwicklung vor dem 1. 9. entstandener Zahlungsverpflichtungen in Zloty zwischen Gläubigern und Schuldern in den eingegliederten Ostgebieten und dem früher polnischen Wilnagebiet ergeht noch eine besondere Regelung. (3112)

Zahlungen im norwegischen Außenhandel.

Nach einer Verfügung des Verwaltungsrats für die norwegischen besetzten Gebiete darf eine Einfuhr von Waren nur noch dann erfolgen, wenn eine Bescheinigung der Norges Bank vorgelegt wird, worin diese sich zur Deckung der Kaufsumme verpflichtet. Diese Regelung umfaßt jedoch nicht die Einfuhr aus Deutschland, da hierfür das deutsch-norwegische Verrechnungsabkommen gilt. Ausfuhrlicenzen sollen in Zukunft nur erteilt werden, wenn eine Erklärung abgegeben wird, daß die ganze Verkaufssumme der Norges Bank zur Verfügung gestellt wird. Die neue Verfügung, die am 20. 5. in Kraft getreten ist, umfaßt auch die bisher von der Ausfuhrregelung ausgenommenen Waren. (3028)

Einfuhrerleichterungen in Columbien.

Nach einer amerikanischen Meldung ist die Liste der bei der Devisenzuteilung bevorzugten Waren (vgl. S. 234) durch folgende Erzeugnisse ergänzt worden:

Schießpulver und Sprengstoffe; Photoplatten und anderes Photozubehör; Aetznatron; Druckfarben; Hartgummi in Platten; Stearin. (3027)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Neue Wirtschaftsvereinbarungen.

Zwischen Deutschland und Bulgarien wurde ein Zusatzabkommen zum Handelsabkommen von 1932 unterzeichnet. — Am 31. 5. 1940 erfolgte die Unterzeichnung eines Zusatzabkommens zum deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag von 1934. Nähere Einzelheiten fehlen zur Zeit noch. (3139)

Zolltarifentscheidung.

Im „Reichszollblatt“ Nr. 29 vom 31. 5. 1940 wird eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 3. 5. 1940 Vz 76/39 U bekanntgegeben, in welcher Dericin nach Zolltarifpos. 166 (Zoll 4.— *RM* je dz) verwiesen wird. Wie es in der Begründung zu dieser Entscheidung heißt, ist die als „minerallösliches Ricinusöl“ angemeldete Ware nach den Untersuchungszeugnissen der Zolltechnischen Prüfungsanstalt ein aus Ricinusöl durch Erhitzen hergestelltes Erzeugnis, das Dericin (-Oel) heißt. Dieses Dericin hat zwar die wesentlichen Eigenschaften fetter Oele (Glyceride) behalten, unterscheidet sich aber vom gewöhnlichen unbehandelten Ricinusöl in verschiedenen wesentlichen Punkten, so im Lichtbrechungsvermögen und ganz besonders im Verhalten gegenüber Weingeist und Mineralöl. Da Dericin im Warenverzeichnis unter Einzelstichwörtern nicht aufgeführt ist, muß nach der 6. Vorbemerkung zum Warenverzeichnis auf die Vorschriften der einschlägigen Sammelstichwörter zurückgegangen werden. Einschlägig ist hier das Stichwort „Oele“, und zwar dessen Ziffer 1 B = „andere (d. h. nicht gehärtete) fette Oele“. Diese „anderen fetten Oele“ in Fässern sind nach Pos. 166 mit 4 *RM* für 1 dz zollbar. (3076)

Ausland.

Litauen.

Neues Zollgesetz. Zur Zeit ist ein neues Zollgesetz in Vorbereitung, das an die Stelle des Zollgesetzes von 1924 treten soll. (3035)

Änderungen des Zolltarifs. Laut „Staatsanzeiger“ vom 11. 5. 1940 ist mit Wirkung vom 10. 5. 1940 der Einfuhrzoll für sterilisierte Mullbinden und gewebte Binden für medizinische Zwecke (Pos. 169,1e) von 5 auf 6 Lit je kg erhöht worden. Ferner kann der Finanzminister auf Vorschlag des Landwirtschaftsministeriums die zollfreie Einfuhr von Kraftfutter, wie Fisch- und Blutmehl und Futterkalk, der Pos. 39,2 gestatten. (3064)

Lettland.

Zolltarifänderungen. Mit Wirkung vom 1. 3. 1940 können Knochen-, Abfall- und ähnliche Fette (ausgenommen rohe und gereinigte Wollfette und Lanolin) der Zolltarifpos. 104c (bisher 0,24 Lat je kg) zollfrei eingeführt werden. (3065)

Zur Einfuhr zugelassene Arzneimittel. Das Verzeichnis der laut Zolltarifposition 292a und b zur Einfuhr zugelassenen Arzneimittel mit geschützter Bezeichnung wurde durch eine am 6. 5. veröffentlichte Verordnung ergänzt durch: Albucid amp. u. tabl., A.T. 10, Dagenan M.B. 693, Proluton amp., Proluton C dragé und Testoviron amp. (2999)

Finnland.

Vorgeschlagene Erhöhung der Zündholzsteuer. Infolge der hohen Inanspruchnahme der Staatskasse hat die Regierung dem Reichstag die Verdoppelung der Anfang dieses Jahres wieder eingeführten Zündholzsteuer von 0,03 auf 0,06 Fmk. je angefangene zehn Zündhölzer in einer Verpackung vorgeschlagen. Hierdurch würden etwa 45 Mill. Fmk. gegen die früher geschätzten 25 Mill. Fmk. aufgebracht werden. (3066)

Sowjet-Union.

Handelsabkommen mit Jugoslawien. Am 1. 6. 1940 hat der Austausch der Ratifikationsurkunden zu dem am 11. 5. 1940 unterzeichneten sowjetrussisch-jugoslawischen Handelsabkommen stattgefunden. (3090)

Jugoslawien.

Lindenblütenausfuhr genehmigungspflichtig. Die Ausfuhr von Lindenblüten ist dem Ausfuhrbewilligungsverfahren unterworfen worden. (3008)

Griechenland.

Neue Einfuhrbestimmungen. Das Wirtschaftsministerium hat eine Liste der Waren veröffentlicht, für die eine Einfuhrregelung nach dem 9. 9. 1939 getroffen wurde. Die Einfuhr dieser Waren kann aus beliebigen Ländern erfolgen und ist auch auf Einfuhrkontingente von Vertreterfirmen möglich. Es handelt sich u. a. um folgende Waren:

Asbest, Antimon, Asphalt, Vaseline, Dextrin, Gummi arabicum und andere Klebstoffe, Mineralöle und -fette, Jod und Jodsalze, Kautschuk und Guttapercha. (3073)

Zusätzliche Einfuhrkontingente. Auf Grund einer Anordnung des Wirtschaftsministers können Waren, die vor

dem 9. 9. 1939 bestellt worden sind, auch in dem Fall, daß die in den Einfuhrkontingentscheinen angegebenen Mengen oder Restmengen zur Uebernahme der bestellten Waren nicht mehr ausreichen, zusätzlich unter der Bedingung eingeführt werden, daß 10% des Wertes als Abgabe an den Staat bei dem zuständigen Zollamt abgeführt werden. Nur dann kann der Einfuhrtermin für bereits angekommene Waren bis zum 31. 5. 1940 und für noch nicht angekommene Waren bis zum 31. 7. 1940 verlängert werden. (3009)

Verzollung beschädigter Einfuhrwaren. Auf Antrag wird nach einer Anweisung des Finanzministers für Einfuhrwaren, die vollkommen vernichtet oder jeden Wert verloren haben, Zollbefreiung und für beschädigte Waren je nach dem Grade der Beschädigung Zollermäßigung gewährt. (3007)

Italien.

Handelsvertrag mit Argentinien. Wie in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 24. 5. 1940 mitgeteilt wird, ist zwischen den beiden Ländern ein Kontingentabkommen abgeschlossen worden, das für das Jahr 1940 u. a. die Einfuhr folgender argentinischer Waren in Italien vorsieht (fob-Werte in Mill. Lire):

Leinsaat u. a. Oelsaaten 35, Gerbstoffextrakte 4, Gerbstoffe in Blöcken 8, Industrietalg 9, Casein 1,5, organische Düngemittel 2,5, Hörner, Knochen u. ä. Stoffe 3, tierische Fette 1, metallische und nichtmetallische Mineralien 5, Glutin und Glutinleim 0,25. (3134)

Zollfreie Einfuhr von Flotationsmitteln. Durch ein in der „Gazzetta Ufficiale“ vom 21. 5. 1940 veröffentlichtes Ministerialdekret sind die für die Flotation oxydischer Bleierze bestimmten Flotationsmittel „Aerofloat 31“ (aus Pos. 769 b) und „Reagente 404“ (aus Pos. 764) zur zollfreien Einfuhr zugelassen worden. (3131)

Malta.

Zolltarifänderung. Laut „Malta Government Gazette“ vom 23. 1. 1940 ist der Einfuhrzolltarif durch folgende Positionen ergänzt worden:

| Warenbezeichnung | Vorzugstarif | | General-tarif | |
|--|--------------|--------|---------------|--------|
| | £ | sh. d. | £ | sh. d. |
| Medizinalbranntwein, und zwar Mischungen, Verbindungen u. a. Präparate mit mehr als 5% reinem Alkohol, bei Anerkennung durch die Zollbehörde, daß sie für medizinische Zwecke bestimmt sind und tatsächlich für medizinische Zwecke verwandt werden je Liter | 0 | 3 4 | 0 | 4 4 |
| Parfümerien mit hohem Spiritusgehalt („perfumed spirits“) je Liter | 0 | 8 4 | 0 | 9 4 |

(3117)

Chile.

Einfuhrzollermäßigung für Naphthole. Mit Wirkung vom 15. 4. 1940 ist der Einfuhrzoll für Alpha- und Betanaphthol (Pos. 839 des chilenischen Einfuhrzolltarifs) von bisher 1,50 auf 1 Goldpeso je kg gesetzliches Gewicht herabgesetzt worden. Die Zollermäßigung soll dazu dienen, den Ausbau der einheimischen Teerfarbenindustrie zu fördern. (3080)

Goldküste.

Neuer Einfuhrzolltarif und neue Zollfreiliste. Im „Baord of Trade Journal“ vom 8. 2. 1940 sind der neue Einfuhrzolltarif und die neue Einfuhrzollfreiliste veröffentlicht worden. Der neue Zolltarif umfaßt 41 gegen früher 34 Positionen, die Einfuhrzollfreiliste 70 gegen 75 Positionen. (3096)

Türkel.

Zündholzsteuer. Die Regierung hat mit Wirkung vom 17. 5. 1940 verschiedene Steuern und Abgaben erhöht. U. a. ist die Zündholzsteuer auf 10 Para je Schachtel neu festgesetzt worden. (3123)

Thailand (Siam).

Verzollungswert für Kautschuk. Mit Wirkung vom 19. 2. 1940 ist der Durchschnittswert für Kautschukabfall, einschl. des Baumschabfels des Klumpenabfalls, des erdigen Kautschuks und der Rindenspäne von Gummibäumen zwecks Berechnung des Ausfuhrzolls (7% des amtlichen Werts) von 0,47 auf 0,76 Baht je kg erhöht worden. (2984)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Inland.

Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen.

Der „Reichsanzeiger“ vom 1. 6. 1940 bringt die 16. Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 29. 5. 1940 über die Aenderung der Zuständigkeit von Reichsstellen. Danach geht mit Wirkung vom 1. 6. 1940 die Zuständigkeit für folgende Waren von der Reichsstelle „Chemie“ auf die Reichsstelle für Steine und Erden über:

Kreide, weiße, rohe (auch grob gemahlen), auch gebrannt, Pos. 224 c des Stat. Warenverzeichnisses;

Kreide, weiße, geschlämmt, auch gestäubte oder in anderer Weise fein gepulverte rohe Kreide, Pos. 329 a.

In der Bekanntmachung werden des weiteren die Zuständigkeiten der nachgenannten Reichsstellen nach dem gegenwärtigen Stand neu bekanntgemacht:

VII. (Wolle und andere Tierhaare), VIII. (Baumwolle), IX. (Baumwollgarne und -gewebe), X a (Seide, Kunstseide und Zellwolle), X b (Kleidung und verwandte Gebiete), XI. (Bastfasern). (3089)

Einführung der Deutschen Arzneitaxe in den Ostgebieten.

Wie wir auf S. 185 bereits mitteilten, gilt die Deutsche Arzneitaxe in den eingegliederten Ostgebieten mit Wirkung vom 15. 3. 1940. Durch die Verordnung vom 13. 3. wurden die Apotheker verpflichtet, bei der Lieferung von Arzneien auf Kosten des Reiches, der Länder, der Verbände der öffentlichen Fürsorge, der kommunalen Wohlfahrtspflege und der Sozialversicherungsträger einen Abschlag von 7% zu gewähren. Jetzt wird in einer Durchführungsverordnung vom 21. 5. 1940 bestimmt, daß der Abschlag von 7% sich bei Apotheken, die im Jahre 1938 einen Umsatz bis zu 20 000 RM gehabt haben, auf 1%, bei Apotheken mit einem Umsatz über 20 000 RM, aber nicht mehr als 30 000 RM, auf 3% ermäßigt. Bei monatlichen Rechnungsbeträgen bis zu 25 RM braucht der Apotheker keinen Abschlag zu ge-

währen. Von den Preisen der Schutz- und Heilseren, der Impfstoffe, der Salvarsan-Präparate sowie der Insuline und der entsprechenden aus der Bauchspeicheldrüse hergestellten, zur Einspritzung unter die Haut bestimmten Präparate sowie der Mittel, die geringeren Zuschlag haben, als Ziffer 2 Abs. 1 der Deutschen Arzneitaxe vorsieht, braucht der Apotheker keinen Abschlag zu gewähren. Die Preise der Deutschen Arzneitaxe gelten bei Berücksichtigung der für bestimmte Fälle vorgeschriebenen Abschläge als Höchstpreise. (3141)

Bekämpfung der Schweinepest.

Wie in einem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 21. 5. 1940 ausgeführt wird, ist bei dem derzeitigen Stand der Schweinepest die Bestellung eines Reichsbeauftragten nicht mehr erforderlich. Das Amt des Reichsbeauftragten für die Bekämpfung der Schweinepest wird daher mit dem 31. 5. 1940 aufgehoben. (3030)

Bekämpfung der Bismartrate in der Ostmark und im Sudetengau.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I Nr. 92 vom 27. 5. 1940 wird eine Verordnung des Reichsernährungs- und Reichsinnenministers vom 23. 5. 1940 bekanntgegeben, durch welche die Verordnung zur Bekämpfung der Bismartrate vom 1. 7. 1938 („Chem. Ind. N.“, 1938, S. 680) auch in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland Geltung erhält. Soweit Bestimmungen in den Reichsgauen der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland nicht unmittelbar angewendet werden können, sind sie sinngemäß anzuwenden. (3012)

Ungültige Sprengstoff-erlaubnis-scheine.

Im „Reichsanzeiger“ vom 30. 5. 1940 ist eine neue Zusammenstellung für ungültig erklärter Sprengstoff-erlaubnis-scheine bekanntgegeben. (3029)

Rauchverbot in feuergefährdeten Betrieben.

Im „Reichsgesetzblatt“ Teil I, Nr. 93 vom 28. 5. 1940 wird eine Polizeiverordnung vom 23. 5. 1940 veröffentlicht, durch die das Rauchen in feuergefährdeten gewerblichen Betrieben verboten wird. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, die unter das Rauchverbot fallenden Betriebe oder Betriebsteile zu bestimmen. In den von den genannten Behörden bestimmten Betrieben oder Betriebsteilen hat der Betriebsführer an geeigneten Stellen ein Schild anbringen zu lassen, in dem auf das Rauchverbot hingewiesen wird. Andere Vorschriften über ein Rauchverbot in feuergefährdeten Betrieben werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt. (3013)

Vertrieb von Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 28. 5. 1940 ist eine neue Liste von Firmen bekanntgegeben worden, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 der Vertrieb verschiedener Gegenstände widerruflich genehmigt worden ist. Gleichzeitig wurde eine Liste von Firmen, deren Vertriebsgenehmigungen widerrufen worden sind, veröffentlicht. (3022)

Zusatzstoffe zu Schlei- und Brennöl.

Das „Reichszollblatt“ A Nr. 29 vom 31. 5. 1940 veröffentlicht eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 24. 5. 1940, wonach an Stelle der in § 15, Abs. 1, Buchst. 1 und m Fett StDB. genannten Zusätze zu Schlei- und Brennöl bis auf weiteres auch ein Zusatzstoff verwendet werden darf, der in einer Lösung von Sudanblau (2,5 Gewichtsteilen) in Präparat 27 (100 Gewichtsteilen) besteht. Die Lösung ist in einer Menge von 0,1 kg auf 100 kg Oel zu verwenden. (3059)

Behandlung norwegischen, niederländischen, belgischen und luxemburgischen Vermögens.

Der Reichsminister der Justiz hat zum Schutz norwegischen, niederländischen, belgischen und luxemburgischen Vermögens unter dem 30. 5. 1940 eine im „Reichsgesetzblatt“ am 31. 5. bekanntgegebene und gleichzeitig in Kraft getretene Verordnung erlassen, derzufolge die Vorschriften des Fünften Abschnitts der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 15. 1. 1940 (S. 59) sinngemäß auch für Unternehmungen gelten, die im Inlande ihren Sitz oder eine Niederlassung haben und unmittelbar oder mittelbar unter maßgebendem norwegischen, niederländischen, belgischen oder luxemburgischen Einfluß stehen. Abschnitt V der zitierten Verordnung betrifft die Verwaltung von Unternehmen. (3142)

Wirtschaftswerbung in den Ostgebieten.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil I Nr. 94 vom 31. 5. 1940 ist eine am 7. 6. 1940 in Kraft tretende Verordnung über die Einführung des Gesetzes über die Wirtschaftswerbung in den eingegliederten Ostgebieten vom 28. 5. 1940 veröffentlicht. U. a. werden in der Verordnung die einzelnen in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen aufgeführt. Der Präsident des Werberats der deutschen Wirtschaft bestimmt den Zeitpunkt, von dem ab die Bekanntmachungen und die Bestimmungen des Werberates in den eingegliederten Ostgebieten gelten und die Werbeabgabe zu entrichten ist. Er bestimmt ferner den Zeitpunkt, bis zu dem die erforderlichen Einzelgenehmigungen und Zulassungen zu beantragen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt und, bei einem rechtzeitig gestellten Antrage, bis zur Entscheidung des Werberates über ihn gilt die Genehmigung oder Zulassung als erteilt. (3075)

Ausland.

Zinnausfuhr für das 3. Vierteljahr 1940.

Der Internationale Zinnausschuß hat die Zinnausfuhrquote für das 3. Vierteljahr 1940 von 80% auf 100% heraufgesetzt. (3138)

Frankreich.

Verwendung von künstlichen Süßstoffen. Durch ein im „Journal Officiel“ vom 2. 5. 1940 veröffentlichtes Dekret kann bis auf weiteres die Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Getränken und

Lebensmitteln genehmigt bzw. zur Pflicht gemacht werden. Für Schaumweine, Weine, Liköre, Limonaden, Kaffee und Tee ist die Verwendung bereits gestattet worden. (3055)

Erdölbohrungen in Südfrankreich. Pressemeldungen zufolge ist in der Nähe des Ortes Saint-Gaudens im Pyrenäengebiet in einer Tiefe von 2300 m Erdöl entdeckt worden. Ueber den Umfang des Vorkommens ist noch nichts bekannt. (3056)

Schweden.

Verwendung von Calciumcarbid. Der Benzinverbrauch ist in letzter Zeit weiter stark eingeschränkt worden. Infolgedessen beginnt man, Calciumcarbid in größerem Ausmaße für die verschiedensten Zwecke heranzuziehen. U. a. wird versuchsweise eine Kücheneinrichtung hergestellt, die ausschließlich mit Acetylen befeuert wird. (3031)

Stillegung von Zündholzfabriken. Wie wir bereits kurz erwähnten (S. 346), hat der Schwedentrust beschlossen, am 27. 5. seine Zündholzfabriken in Schweden bis auf weiteres stillzulegen. Es handelt sich hier um die acht Fabriken der Jönköpings och Vulcans Tändsticksfabriks A. B. und der Förenade Svenska Tändsticksfabrikerna A. B. in Jönköping, Tidaholm, Lidköping, Vetlanda, Kalmar, Mönsterås und Västervik mit einer Gesamtbelegschaft von etwa 2200 Personen. (3060)

Aluminiumverbrauch. In der Deckung seines steigenden Bedarfs an Aluminium ist Schweden weitgehend auf das Ausland angewiesen. Früher wurden die Hauptmengen aus Norwegen und Großbritannien bezogen. Infolge der jetzigen, die Versorgung gefährdenden Kriegslage ist kürzlich die Beschlagnahme der Aluminiumvorräte verfügt worden. Die einzige schwedische Fabrik, die Aluminiumoxyd als Ausgangsmaterial verarbeitet, erzeugte im Jahre 1938 1892 t Rohaluminium im Werte von 3,62 Mill. Kr. (1937: 1831 t, 3,35 Mill. Kr.). Ferner wurden aus Schrott 526 t für 1,00 Mill. Kr. (453 t, 0,83 Mill. Kr.) regeneriert. Die Einfuhr von Rohaluminium stellte sich 1937 auf 2905 t für 5,06 Mill. Kr., 1938 auf 4703 t für 8,77 Mill. Kr. und in den ersten 9 Monaten 1939 auf 2149 t. Davon lieferten 1938 (1937) Norwegen 2624 (1412) t, Großbritannien 1140 (1288) t und Canada 731 (—) t. An Aluminiumblech wurden ferner 1938 501 t für 1,45 Mill. Kr. (1937: 657 t, 1,61 Mill. Kr.) bezogen. (3062)

Kapitalerhöhung. Die Astra A. B., Apotekarnas Kemiska Fabriker, erhöht durch Emission von Gratisaktien ihr Aktienkapital von 1,65 auf 1,95 Mill. Kr. (2998)

Norwegen.

Die westnorwegische Industrie wieder in voller Tätigkeit. Nachdem der Kupferbergbau bei Røros wieder in Gang gekommen ist, befinden sich auch andere Werke der westnorwegischen Industrie wieder in voller Tätigkeit. Die Aluminiumfabrik in Høyanger wurde in Betrieb genommen, ebenso arbeiten bereits wieder mehrere Hüttenwerke. (3133)

Wiederinbetriebnahme von Stickstoffwerken. Die Stickstoffwerke der Norsk Hydro sind unter deutscher Oberaufsicht wieder in Betrieb gesetzt worden und arbeiten mit voller Leistungsfähigkeit. (2997)

Kraftfutter aus Cellulose. Im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, welche sich für die Ausfuhr ergeben, sind die Zellstoffunternehmungen bestrebt, neue Verwendungszwecke für ihr Erzeugnis zu finden. U. a. ist vorgeschlagen worden, Cellulose auf Kraftfutter zu verarbeiten. Vorläufig sind die Zellstoffpreise hierfür aber noch zu hoch. Die Bestrebungen gehen nun dahin, die Preise nach Möglichkeit soweit herabzusetzen, daß die Kraftfutterpreise von der Landwirtschaft getragen werden können. (3033)

Erzeugung von Walöl. Laut Schätzung des amerikanischen Handelsdepartements belief sich die norwegische Gewinnung von Walöl im Fangjahr 1939/40 auf 909 000 Faß gegen 722 000 Faß im Vorjahr. (2995)

Erzeugung von Heringsölemulsion. Das Bergener Unternehmen Jon. C. Martens & Co. A. S. will eine als 15%ige Beimischung zur Margarine geeignete Emulsion von Heringsöl herstellen. (3032)

Ungarn.

Mangel an arsenhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln. Nach einem ungarischen Bericht besteht zur Zeit in der Landwirtschaft ein fühlbarer Mangel an arsenhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln. Zuständige Kreise sollen von den amtlichen Stellen sofortige Maßnahmen zur Beschaffung der notwendigen Mengen gefordert haben. (3085)

Kunstfaserprojekt. In Ungarn bestehen seit längerer Zeit Pläne zur Gründung einer Kunstfaserfabrik. Wie jetzt bekannt wird, beabsichtigt die Magyarorvärer Kunstseidenfabrik auf Grund einer italienischen Lizenz eine Kunstfaserfabrik mit einem Kostenaufwand von 10 Mill. P. zu errichten. (3124)

Litauen.

Dreifjahresplan zur Industrialisierung. Zur Zeit wird ein Dreifjahresplan für die Industrialisierung des Landes aufgestellt. Für diesen Zweck sollen rund 210 Mill. Lit angesetzt werden, davon 180 Mill. Lit zur Errichtung neuer industrieller Unternehmungen und 30 Mill. Lit für den Ausbau des Fischerhafens Schventoji. An Neugründungen sind unter anderem vorgesehen: Kraftwerke, Torfgruben, Glashütten, Zement-, Zucker- und Textilfabriken. Die neuen Unternehmungen sollen Steuer- und Zollvergünstigungen erhalten. Der Plan wird demnächst der Regierung vorgelegt werden. (3002)

Ausbau der Elektrizitätsgewinnung. Die Regierung hat ein Gesetz angenommen, nach dem die Errichtung größerer Elektrizitätswerke in die Hände des Staates übergeht. Kleinere Werke sollen von Kommunalverwaltungen und Privatunternehmern errichtet werden, jedoch nur im Rahmen des von der Regierung aufgestellten Elektrifizierungsplanes. (2762)

Erzeugung von Caseinwolle. Nach Pressemeldungen hat eine Gruppe litauischer Industrieller ein Unternehmen zur Herstellung von Caseinwolle gegründet. (3034)

Errichtung einer Glycerinfabrik. Die Lietuvos Mui- las A.-G. beabsichtigt die Errichtung einer Glycerinfabrik in Ponewesch. (3093)

Neugründungen. In der Zeit vom September v. J. bis zum März d. J. sind 173 Genehmigungen für industrielle Neugründungen erteilt worden. Es handelt sich neben einer Reihe kleinerer Unternehmungen u. a. um je eine Fabrik zur Herstellung von Soda, Zucker, Zement, Rundfunkgeräten, Fahrrädern, Glühbirnen, Trikotagen, Tapeten, Konserven, Marmeladen sowie um eine Spinnerei. (2724)

Mangel an Bereifungen für Autobusse. Wie aus Kowno gemeldet wird, besteht zur Zeit in Litauen ein erheblicher Mangel an Bereifungen für Autobusse. (3025)

Neues Krankenhaus. In Schaulen wird mit einem Kostenaufwand von 3 Mill. Lit ein modernes Krankenhaus errichtet. (3001)

Ausbau der Torfgewinnung. Um die Einfuhr von Brennstoffen einschränken zu können, will man die Torferzeugung in Litauen erweitern. (3094)

Verslas A.-G. Das Kownoer Unternehmen, das u. a. Großhandel mit chemischen Erzeugnissen betreibt, schloß das vergangene Jahr mit einem Reingewinn von 19 000 Lit ab. (2960)

Lettland.

Abgabe von Betäubungsmitteln. Durch Verfügung des Gesundheitsdepartements sind die Mengen Morphin, Alaudan, Pantopon, Omnapon, Pavopin und Cocain, die Aerzte und Zahnärzte verschreiben dürfen, herabgesetzt worden. (3101)

Erzeugung von Seife. Die halbstaatliche Atom A.-G., Riga, berichtet über eine Seifenproduktion von 850 t im ersten Jahr ihres Bestehens. Die Erzeugung soll gesteigert werden. (3095)

Tuben aus inländischem Material. Vom Institut für Rationalisierung werden zur Zeit Versuche unternommen, Tuben für Arzneimittel, Körperpflegemittel usw. aus inländischem Material herzustellen. (2774)

Einmalige Mehrgewinnsteuer. Auf Grund eines neuen Gesetzes werden die im Jahre 1939 erzielten Mehrgewinne der Wirtschaftsunternehmungen einer einmaligen Steuer unterworfen. Die Steuer beträgt 10% bei einem Mehrgewinn bis zu 3000 Ls. und 15% bei einem Mehrgewinn von über 3000 Ls. Unternehmungen, deren Gewinn 1939 nicht mehr als 5000 Ls. betrug, sind von der Steuer befreit. (3020)

Finnland.

Wiederaufbau der Kunstseideindustrie. Die Kunstseidefabrik von Kuitu ist durch den Friedensschluß vom 12. 3. 1940 an die Sowjet-Union abgetreten worden. Laut Mitteilung des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht der Plan, die Fabrik in Mittelfinnland wieder aufzurichten unter der Voraussetzung, daß der Staat eine Entschädigung von etwa 100 Mill. Fmk. zahlt. Verhandlungen hierüber sollen bereits eingeleitet worden sein. (3000)

Firmenabschluß. Die Kymin O. Y. — Kymmene A. B., Finnlands führender Papierhersteller, berichtet über das abgelaufene Jahr wie folgt:

Der Absatz verringerte sich 1939 wertmäßig stark auf 589,1 (1938: 659,1) Mill. Fmk. Außer Holzwaren wurden 183 230 (179 340) t Papier, 141 209 (136 441) t Holzschliff, Karton und Pappe, 110 207 (105 631) t Sulfittcellulose, 12 115 (15 879) t Sulfatcellulose und 7180 (5609) t Chlor, Aetznatron usw. hergestellt. Der Reingewinn verringerte sich auf 34,7 (48,6) Mill. Fmk., Dividende auf das 350 Mill. Fmk. betragende Aktienkapital 8% (10%). Durch den Bau eines neuen Wasserkraftwerkes hat sich der Buchwert der Anlagen auf 688,8 (626,7) Mill. Fmk. erhöht. Durch die Gebietsabtretungen im Friedensvertrag mit Sowjet-Rußland hat die Gesellschaft einen erheblichen Kapitalverlust erlitten, dessen Größe noch nicht berechnet werden kann. (2589)

Sowjet-Unlon.

Aufteilung des Volkskommissariats der Holzindustrie. Durch Verfügung vom 27. 4. 1940 ist das Volkskommissariat der Holzindustrie aufgeteilt worden. Zum Bestand des neuen Volkskommissariats der Cellulose- und Papierindustrie gehören die Unternehmungen zur Herstellung von Cellulose, Papier, Fiber und Pappe. Zu den Unternehmungen, die im Volkskommissariat der Holzindustrie verbleiben, gehören u. a. die Zündholz- und die holzchemischen Fabriken. (2815)

Erzeugung von Kohlensäure. Wie wir einem Aufsatz der Zeitschrift „Spirto-Wodotschnaja Promyslennosti“ entnehmen, übersteigt der Bedarf der Nahrungsmittelindustrie und anderer Wirtschaftszweige der Sowjet-Union in erheblichem Maße die Erzeugung von Kohlensäure. Bis 1939 benutzten sämtliche Kohlensäurefabriken mit Ausnahme des Lochwizker Spirituskombinats „Mikojan“ und der Mirozker Spiritusfabrik Koks und Anthrazit der besten Sorten als Ausgangsstoff. Je Tonne Kohlensäure wurden 1,2 bis 1,5 t Brennstoff benötigt. Wie es in dem Aufsatz heißt, sollen flüssige und feste Kohlensäure in Zukunft vorwiegend unter Verwendung des in den Spiritbrennereien anfallenden Kohlensäuregases gewonnen werden. Bisher sei die Errichtung derartiger Anlagen bei den Spiritbrennereien auf Schwierigkeiten gestoßen, weil die Apparatur aus dem Ausland eingeführt werden mußte. Jetzt habe aber die Fabrik „Kompressor“ die Erzeugung der erforderlichen Maschinen und Apparate aufgenommen. Die Hauptverwaltung der Spiritusindustrie baut eine Anlage beim Petrowsker Werk für technischen Spiritus zur Gewinnung fester und flüssiger Kohlensäure. Empfohlen wird weiterhin die Errichtung von Kohlensäureanlagen bei folgenden Spiritusfabriken: Dokschukinski, Jefremowski, Perwenez-Kubanski, Trilesski und beim Kombinat für Nahrungsmittelindustrie „Stalin“, ferner bei den zu errichtenden Spiritusbrennereien Marinski und Grusinski. Die Leistungsfähigkeit der bereits vorhandenen Kohlensäurefabrik beim Lochwizker Spiritkombinat „Stalin“ müsse durch Aufstellung eines weiteren Kompressors vergrößert werden. (2817)

Erzeugung von synthetischem Korund. Wie die Moskauer Zeitung „Iswestija“ schreibt, wird synthetischer Korund in der Sowjet-Union hergestellt. 75% der erhaltenen — farblosen — Steine entfallen auf die 1. und 2. Sorte, die hauptsächlich für technische Zwecke verwendet werden. Die Größe der Steine erreicht bis zu 310 Karat. (2992)

Elektrovulkanisation von Kautschuk. Nach russischen Zeitungsmeldungen ist ein neues Verfahren zur

Vulkanisation von Kautschukerzeugnissen in Elektroöfen vorgeschlagen worden. Damit will man die komplizierten Vulkanisationsdampfpressen ausschalten. In der Fabrik „Krasny Bogatyrj“ soll eine kleinere Anlage zur kontinuierlichen Elektrovulkanisation eingerichtet werden. (2965)

Gummischuhfabrik „Ardal“. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ schreibt, soll sich die Arbeit der Gummischuhfabrik „Ardal“ in Lida immer weiter verbessern. Die Zahl der Arbeiter habe sich von 700 auf 1000 erhöht. Im Laufe dieses Jahres sollen 1,2 Millionen Paar Gummischuhzeug, ferner 180 000 Paar Lederschuhzeug hergestellt werden. Die Fabrik nimmt auch die Verarbeitung von synthetischem Kautschuk auf. (2987)

Braunkohlenbergbau in der Westukraine. Nach Moskauer Meldungen soll der bisher nur in geringem Umfange betriebene Braunkohlenbergbau in den Provinzen Lemberg, Tarnopol und Stanislaw soweit ausgebaut werden, daß der Bedarf der örtlichen Industrie sichergestellt wird. Bereits im Laufe dieses Jahres sollen insgesamt 17 neue Gruben angelegt werden, von denen 3 bereits in Angriff genommen worden sind. (2994)

Erweiterung einer Kokerei. Laut Meldung aus Moskau wurde auf den Kokereianlagen in Kemerowo mit der Errichtung der 7. Koksofenbatterie begonnen. Die Inbetriebnahme soll Ende 1941 erfolgen. (2993)

Erdöl im Norden Sibiriens. An der Mündung des Jennissej sind Bohrungen nach Erdöl bis zu einer Tiefe von 800 m durchgeführt worden. Man hofft, bereits in diesem Jahr mit der Förderung beginnen zu können. (2961)

Neues Schmieröl. Das Forschungsinstitut der zivilen Luftflotte hat durch thermische Behandlung von Ricinusöl ein neues Schmieröl unter der Bezeichnung „Florizin“ hergestellt, das bei niedrigen Temperaturen bis zu -44° benutzt werden könne. Durch Zusatz von 2 bis 3% „Florizin“ zu Motorenölen sollen die Schmiereigenschaften dieser Öle verbessert und ihre Gebrauchsdauer verlängert werden. (2963)

Traktoren mit Erdgasantrieb. Wie die Zeitung „Maschinostrojenije“ schreibt, sind in der Provinz Saporoschje auf einer Kollektivwirtschaft Raupentraktoren ausprobiert worden, die mit Hilfe von Erdgas betrieben werden. Die einzelnen Traktoren sind mit 14 Erdgasflaschen von 200 atm versehen, die einen neunstündigen Antrieb gewährleisten sollen. (2991)

Errichtung eines Arsenkombinats. Im Sommer des Jahres 1933 wurde in Swanetien im Kaukasus auf dem Berge Zurungul in mehr als 3000 m Höhe jenseits der Grenze des ewigen Schnees ein Arsenvorkommen entdeckt, das nach Feststellung der Geologen zu den reichsten der Erde gehören soll. Die Regierung beschloß, dort ein Arsenkombinat zu errichten. Der Bau wurde unter schwierigen Bedingungen durchgeführt. Zur Zeit ist man dabei, eine Autostraße zu bauen, welche das Kombinat in einer Länge von 80 km mit der Unter-Swanetischen Chaussee verbinden wird. Die Inbetriebnahme dieser Straße soll im Laufe dieses Sommers erfolgen. (2820)

Erzeugung von elementarem Silicium. Seit dem vorigen Jahr wird auf der Fabrik für Ferrolegierungen in Tscheljabinsk elementares Silicium von 98,7—99,7% Reinheit hergestellt; der Eisengehalt beträgt 0,15—0,4%. Wie die „Industrija“ schreibt, ist die Produktion jetzt bereits so groß, daß sie die augenblickliche Nachfrage von seiten der Verbraucher übersteigt, da ein Teil der letzteren sich noch immer aus dem Auslande beliefern läßt. (2781)

Wismutfabrik in Mittelasien. Wie die „Industrija“ schreibt, ist in Adrasman im Rayon von Asch in der Tadschiken-Republik eine Anreicherungsanlage zur Gewinnung von Wismutkonzentrat errichtet worden. Das Bergwerk und die Fabrik befinden sich in einer schwach besiedelten Gegend in einer Höhe von 1700 m über dem Meeresspiegel. Verbunden mit der Fabrik ist eine Elektrostation. Im Juni d. J. soll das erste Wismutkonzentrat hergestellt werden, das auf metallisches Wismut und auf Wismutpräparate verarbeitet werden soll. (2962)

Erzeugung von Graphit. In einer Zuschrift an die „Industrija“ wird angeregt, die Graphiterzeugung aus Abfällen der metallurgischen Industrie zu steigern. In Mariupol werde bereits hochwertiger Graphit aus den Rückständen gewonnen; der Preis für 1 t betrage 1000 Rbl. Bisher wurde in der Sowjet-Union hauptsächlich Graphit aus Ceylon und Madagaskar verwendet. (2813)

Verwendung von Linters an Stelle von Cellulose. Wie die Zeitung „Ljogkaja Industrija“ mitteilt, werden auf der Kunstseidfabrik „Pjatiljetka“ in Leningrad zur Zeit Versuche zur Erzeugung von Kunstfasern auf Grundlage von Baumwollinters an Stelle der bisher verwendeten Sulfitcellulose durchgeführt. Das technische Büro der Fabrik hat ein Projekt für eine Anlage zur Verarbeitung von Linters vorgeschlagen, welches die Weiterverwendung der vorhandenen Ausrüstung vorsieht. (2988)

Erzeugung der Druckereien. Nach russischen Angaben erschienen im Jahr 1939 in der Sowjet-Union rund 9000 Zeitungen mit einer Auflage von 38 Millionen. In der Westukraine wurden Anfang 1940 insgesamt 53 Zeitungen herausgegeben, im westlichen Weißrußland 32. Die Zahl der in der Sowjet-Union erscheinenden Zeitschriften beträgt 1592 mit einer Auflageziffer von mehr als 253 Millionen. Im Jahr 1939 wurden über 700 Millionen Bücher gedruckt. Zur Zeit gibt es in der Sowjet-Union über 4600 Druckereien, von denen sich rund 3000 in den Zentren der einzelnen Rayons befinden. 46 Druckereien bestehen in der Kirgisen-Republik, mehr als 200 in Kasachstan. Die Druckereien verfügen über 1500 Setzmaschinen, mehr als 300 Rotationsmaschinen, 6000 Flachdruckmaschinen, 6000 „Amerikaner“ und „Bostoner“, ferner lithographische, Offset-, Schneide-, Falz-, Broschier- und andere Maschinen. (2916)

Rumänien.

Erzförderung. In den letzten Jahren sind u. a. folgende Erze und Mineralien gefördert worden (in t):

| | 1936 | 1937 | 1938 | 1939 |
|-------------------------------|---------|---------|---------|---------|
| Eisenerze | 108 549 | 129 059 | 138 942 | 131 992 |
| Manganerze | 33 856 | 50 749 | 60 200 | 41 546 |
| Pyrite | 9 999 | 10 717 | 11 205 | 5 869 |
| Kupfererze | 1 582 | 1 123 | 12 000 | 25 108 |
| Bleierze | | 47 470 | 58 500 | 46 589 |
| Wismut und Molybdän | | 27 | 150 | 9 164 |
| Bauxit | 10 829 | 10 700 | 10 241 | 10 460 |

Der auf einigen Gebieten eingetretene Produktionsrückgang dürfte mit zeitweiligem Arbeitsmangel infolge der Heeresinberufungen zusammenhängen. In letzter Zeit werden jedoch die einheimischen Erzvorkommen mit Nachdruck ausgebeutet, vor allem infolge der Arbeitsaufnahme der Gesellschaft „Molybdene“. (3005)

Erdölförderung. Die Erdölförderung hat in den ersten 4 Monaten 1940 mit 2,03 Mill. t praktisch denselben Umfang wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres erreicht (2,08 Mill. t). (3074)

Herstellung von Flugzeugbenzin. Wie bekannt wird, hat die Erdölgesellschaft Creditul Minier in ihrer Raffinerie in Brazi bei Ploesti (Groß Walachei) den Bau einer Anlage zur Herstellung von Flugzeugbenzin fertiggestellt, die in Kürze in Betrieb genommen werden soll. Die Anlage soll bisher Kosten in Höhe von 22 Mill. Lei verursacht haben. (2917)

Bulgarien.

Rosenölausfuhr. Die Ausfuhr von Rosenöl ist von 1938 auf 1939 von 1884 auf 2541 kg i. W. von 57,0 bzw. 72,7 Mill. Lewa gestiegen. Dagegen ist die Ausfuhr von Rosenkonkret von 1546 auf 723 kg oder wertmäßig von 10,2 auf 4,5 Mill. Lewa zurückgegangen. (2918)

Albanien.

Ausbeutung von Erdölvorkommen. Zur Förderung der Erdölgewinnung in Albanien sind durch ein italienisches Gesetz vom 18. 4. d. J. 40 Mill. Lire aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt worden, die zur Entwicklung des Erdölvorkommens in Devoli verwandt werden sollen. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf das Finanzjahr 1939/40 15, auf die beiden nächsten Finanzjahre je 10 und auf 1942/43 5 Mill. Lire. (3130)

Griechenland.

Bestimmungen für pharmazeutische Spezialitäten und Schönheitsmittel. Eine kürzlich erlassene Verordnung bringt verschiedene ergänzende Bestimmungen für pharmazeutische Spezialitäten. Danach ist die Erzeugung von pharmazeutischen Spezialitäten nur nach Genehmigung des Gesundheitsministeriums und nach Zustimmung des Obersten Sanitätsrates gestattet. Als Spezialitäten gelten u. a. vitaminhaltige sowie bestrahlte Nährstoffe, sofern sie als Heilmittel zu verwenden sind; ferner alle Impf- und biologischen Präparate. Auch Insektizidmittel sind als pharmazeutische Spezialitäten zu betrachten und bedürfen daher einer ministeriellen Genehmigung. Der Verkauf dieser Präparate in versiegelten Gefäßen kann außer durch Apotheken auch durch andere Geschäfte erfolgen. Opothapeutische und biologische Erzeugnisse im allgemeinen sowie Vitamine und ihre Ersatzpräparate gelten nicht als Spezialitäten; sie sind jedoch der Genehmigungspflicht unterworfen.

Nach der gleichen Verordnung gelten als Schönheitsartikel im Sinne der griechischen Bestimmungen alle flüssigen und dickflüssigen Erzeugnisse, die zur Gesichtspflege bestimmt sind, ferner Zahnpflegemittel, Haarfärbstoffe, Haarentfernungsmittel, Lippenstifte sowie hygienische Geruchs- und Schweißmittel. Der Verkauf von Schönheitsartikeln, die Blei, Quecksilber und andere schädliche Substanzen enthalten, ist verboten. (3082)

Italien.

Die Lage der Linoleumindustrie. Wie die Linoleum-Gesellschaft in ihrem Geschäftsbericht mitteilt, war der Linoleumabsatz im Jahre 1939 befriedigend. Auch die Ausfuhr habe sich bis Kriegsausbruch gut entwickelt, hiernach seien aber ein starker Rückgang der Auslandsverkäufe und der Verlust verschiedener Absatzgebiete eingetreten. Die Versorgung mit Rohstoffen bereite Schwierigkeiten, so daß die Gesellschaft sich noch mehr als bisher darum bemühe, inländische Rohstoffe zu verwerten. Der Reingewinn betrug 1,1 Mill. Lire bei einem Kapital von 18 Mill. Lire. Dividende 5%. (2892)

Gewinnung von Blei und Zink. Nach dem Jahresbericht der mit einem Aktienkapital von 100 Mill. Lire arbeitenden Monteponi S.A., Turin, hat die italienische Förderung von Blei- und Zinkerzen im abgelaufenen Jahr gegenüber 1938 zugenommen. Die Erzeugung von metallischem Blei sei praktisch unverändert geblieben. Gestiegen sei die Erzeugung von Elektrolytzink und Zinkweiß. Seit Ausbruch des Krieges seien die Anlagen der Gesellschaft voll beschäftigt. (2826)

Erzeugung und Absatz von Spiritus und Methanol. Im Jahre 1938 lag die italienische Spirituserzeugung um rund 330 000 hl niedriger als im Vorjahr und um 470 000 hl unter dem Stand des Jahres 1936. Die Brenneieren werden in Italien in zwei Kategorien eingeteilt; die erste verarbeitet hauptsächlich Zuckerrüben und Melasse, die zweite Wein und Obststoffe. Die Gesamt-erzeugung und die Erzeugung der einzelnen Kategorien entwickelten sich wie folgt (in 1000 hl wasserfrei):

| | 1936 | 1937 | 1938 |
|---|-------|------|------|
| Erzeugung der Brenneieren der 1. Kategorie | 823 | 819 | 442 |
| Davon aus: | | | |
| Getreide | 68 | 7 | 0,2 |
| Melasse | 167 | 184 | 123 |
| Anderen Rückständen der Zucker und Hefe- erzeugung | 88 | 69 | 60 |
| Zucker | 142 | 4 | — |
| Zuckerrüben | 357 | 552 | 241 |
| Anderen Stoffen | 0,8 | 2 | 18 |
| Erzeugung der Brenneieren der 2. Kategorie | 272 | 142 | 187 |
| Davon aus: | | | |
| Wein | 220 | 58 | 38 |
| Weintreber | 44 | 51 | 52 |
| Anderen Stoffen | 8 | 34 | 97 |
| Gesamterzeugung | 1 095 | 961 | 628 |

Ueber die Entwicklung des Absatzes geben folgende Zahlen Aufschluß (Mengen in 1000 hl):

| | 1936 | 1937 | 1938 |
|------------------------------------|-------|------|------|
| Inlandsabsatz | 1 053 | 981 | 605 |
| Vergällter Spiritus (unversteuert) | 972 | 880 | 495 |
| Trinksprit (versteuert) | 79 | 100 | 107 |
| Sprit, zur Essigherstellung | 1 | 1 | 3 |
| Ausfuhr | 18 | 19 | 12 |
| Bestände am Jahresschluß | 135 | 105 | 120 |

Der im Jahre 1938 erfolgte außerordentlich starke Rückgang des Absatzes an vergälltem Spiritus ist in erster Linie eine Folge der im Januar 1938 angeordneten Aufhebung des Spritbeimischungszwanges.

Das Gesamtaufkommen an Branntweinsteuern belief sich 1938 auf 227,9 Mill. Lire gegen 191,8 bzw. 165,8 Mill. Lire in den beiden vorhergehenden Jahren.

An Methanol sind 1938 60 117 (1937: 54 968) hl erzeugt und 61 668 (60 977) hl abgesetzt worden. (2921)

Automobile mit Gasgeneratorantrieb. Um die Verwendung von Automobilen mit Gasgeneratorantrieb zu fördern, hat der Ministerrat kürzlich neue Bestimmungen erlassen. Die früher auf diesem Gebiet ergriffenen Maßnahmen haben nicht die erwarteten Erfolge gezeitigt, da bisher nur ein geringer Teil der für die Umstellung in Betracht kommenden Kraftfahrzeuge mit Generatoren ausgerüstet worden ist. Auch die Zahl der neuen Automobile dieser Art hält sich noch in engen Grenzen. Bisher sind 18 verschiedene Typen von Gasgeneratoren amtlich zugelassen worden. (2825)

Kapitalerhöhungen. Die Soc. Cellulosa Cloro Soda hat ihr Aktienkapital von 15 auf 23 Mill. Lire erhöht. Die Italgas, Soc. Italiana per il Gas, Italiens führende Kokerei- und Gasgesellschaft, hat eine Kapitalerhöhung um 49,2 auf 541,2 Mill. Lire vorgenommen; die Dividende beträgt für 1939 wie im Vorjahr 8,5%. (2920)

Patentgesetz. In der „Gazzetta Ufficiale“ vom 20. 4. 1940 sind die Ausführungsbestimmungen zum Patentgesetz vom 29. 6. 1939 veröffentlicht worden. Das neue Patentrecht ist am 1. 5. d. J. in Kraft getreten und damit das alte Patentrecht aus dem Jahre 1859, das durch zahlreiche Ergänzungen und Abänderungen unübersichtlich geworden und veraltet war, außer Kraft gesetzt worden. (3129)

Spanien.

Rohstoffschwierigkeiten der Kunstseideindustrie. Nach einem Bericht aus Madrid hat die spanische Kunstseideindustrie zur Zeit Rohstoffschwierigkeiten, da die erforderliche Cellulose aus dem Auslande nicht zu beschaffen ist. Voraussichtlich werden daher die beiden großen Kunstseidefabriken in Barcelona, die zusammen 6000 Arbeiter beschäftigen, ihre Betriebe stilllegen müssen. (2923)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung von Natriumsulfat. Wie aus New York berichtet wird, will die Mathieson Alkali Works, New York, ihre Alkalianlagen in Lake Charles, La., erweitern, um die Erzeugung von Natriumsulfat aufzunehmen. (3136)

Neues Lösungsmittel. Eine amerikanische Firma hat, wie gemeldet wird, Isophoron, ein hochsiedendes cyclisches Keton, das hauptsächlich als Lösungsmittel verwandt werden soll, in den Handel gebracht. In verschiedenen Beziehungen soll es Ähnlichkeit mit Cyclohexanon besitzen. Bezüglich seiner Verwendung als Lösungsmittel für Vinylharze und andere plastische Massen könne es auch an Stelle von Methylamylketon verwandt werden. (2902)

Neuer Klebstoff. Von der Colonial Alloys Co., Philadelphia, soll ein neuer Klebstoff herausgebracht worden sein, der für die Verbindung praktisch aller Stoffe wie Kautschuk und Holz, Glas und Metalle, Filz, Leder usw. geeignet sein soll. Gleichzeitig soll der neue Stoff als Grundierfarbe für Anstriche verwendbar sein. (2831)

Ausbaupläne der Celanese Corp. of America. Wie berichtet wird, beabsichtigt die Celanese Corp. of America, ihre Anlagen mit einem Kostenaufwand von 30 Mill. \$ zu erweitern. (3135)

Absatz von Körperpflegemitteln. Nach einer amerikanischen Schätzung hat der Absatz von Körperpflegemitteln in den Vereinigten Staaten während des vergangenen Jahres zugenommen. Unter Zugrundelegung der Einzelverkaufspreise wird der Absatz auf 409 Mill. \$ geschätzt. Für das Jahr 1929 ist der Absatz vom ame-

rikanischen Handelsministerium seinerzeit zu 403,4 Mill. \$ ermittelt worden. Die beiden Zahlen sollen aber nicht genau miteinander vergleichbar sein. Im Vergleich zu 1938 (Absatz 364 Mill. \$) lag der Absatz 1939 um 6,4% höher. U. a. wurden 1939 (1938) abgesetzt:

Parfümerien einschließlich Kölnischwasser und Toilettenwasser 38 (32), Creme 46 (44), Gesichtspuder 32,2 (28,7), Lippenstifte 15 (12,1), Nagelpflegepräparate 20,2 (18) Mill. \$.

Ausfuhr von Körperfarben. Im Jahre 1939 sind 251 Mill. lbs. Körperfarben im Werte von 12,8 Mill. \$ ausgeführt worden gegen 192 Mill. lbs. für 9,85 Mill. \$ i. V. Die wichtigsten ausgeführten Körperfarben waren:

| | 1938 | | 1939 | |
|-------------------|-----------|---------|-----------|---------|
| | 1000 lbs. | 1000 \$ | 1000 lbs. | 1000 \$ |
| Trocknes Bleiweiß | 1 723 | 100 | 2 933 | 180 |
| Bleiglätte | 3 388 | 204 | 4 155 | 254 |
| Bleimennige | 1 613 | 115 | 2 648 | 186 |
| Zinkoxyd | 2 325 | 186 | 6 970 | 533 |
| Lithopone | 3 468 | 154 | 9 691 | 393 |
| Gasruß | 167 968 | 7 580 | 203 828 | 8 888 |

(2562)

Neue Legierung. Die Vanadium Corp. of America hat eine Reihe neuer Legierungen unter dem Namen „Granail“ für die Verwendung als Stahlveredeler herausgebracht. Die Rohstoffe für diese Legierungen sollen in den Vereinigten Staaten in reichlichen Mengen zur Verfügung stehen. Ob es sich hierbei um Vanadiumprodukte handelt, geht aus den bisher vorliegenden Angaben nicht hervor.

(2926)

Verbrauch von Textilfasern. Nach einer Schätzung der Fachzeitschrift „Rayon Organon“ sind in den Vereinigten Staaten im vergangenen Jahre insgesamt 4558 Mill. lbs. Textilfasern (Baumwolle, Wolle, Seide, Leinen, Kunstseide und Zellwolle) verbraucht worden. Diese Zahl übersteigt den Vorjahresverbrauch um 27% und den bisherigen Höchststand (1937) um 3%. Vom Gesamtverbrauch entfielen auf Baumwolle 3627 Mill. lbs. (25% mehr als 1938), der Wollverbrauch hat um 39% zugenommen, der Verbrauch von Kunstseide und Zellwolle sogar um 41%. Der Verbrauch von Naturseide hat mit 47,3 Mill. lbs. den tiefsten Stand seit 1923 erreicht. Der Leinenverbrauch stellte sich auf nur 25 Mill. lbs. Prozentual setzte sich der Verbrauch von Textilfasern in den Jahren 1930 und 1939 wie folgt zusammen:

| | 1930 | 1939 |
|-------------|------|------|
| Baumwolle | 84,1 | 79,6 |
| Kunstfasern | 3,8 | 10,2 |
| Wolle | 8,5 | 8,7 |
| Naturseide | 2,5 | 1,0 |
| Leinen | 1,1 | 0,5 |

(2925)

Canada.

Ausbau der Aluminiumindustrie. Nach einem amerikanischen Bericht ist die Kapazität der Aluminiumindustrie im vergangenen Jahr auf insgesamt 100 000 t erhöht worden. Die Aluminum Co. of Canada soll im laufenden Jahr etwa 90 000 t Aluminium nach Großbritannien zu liefern beabsichtigen. Von der für 1939 mit 72 600 t ausgewiesenen Aluminiamausfuhr wurden 36 000 t an Großbritannien und 18 000 t an Japan geliefert.

(3137)

Bau einer Zellstofffabrik. Wie berichtet wird, soll in Port Alberni auf Vancouver Island (Britisch Columbien) eine neue Zellstofffabrik mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 135 t ungebleichtem Sulfitzellstoff errichtet werden. Damit würde die Zahl der größeren Zellstofffabriken in Britisch Columbien auf fünf steigen.

(2985)

Mexiko.

Rückgang der Buntmetallerzeugung. Nach Schätzungen des „Diario de los Negocios“ ist die Erzeugung von Kupfer, Blei und Zink im Jahre 1939 gegen 1938 wie folgt

zurückgegangen (in t): Kupfer von 41 851 auf 39 800, Blei von 282 369 auf 229 800, Zink von 172 218 auf 155 000.

(2928)

Saudisch Arabien.

Erdölgewinnung. Wie gemeldet wird, soll die California Arabian Standard Oil Co. im abgelaufenen Jahr in Saudisch Arabien im Bezirk Dammam 3,93 Mill. Faß Erdöl gefördert haben, das durch eine Oelleitung nach dem 40 Meilen entfernten Ras Tanura befördert wurde. In letzterem Ort soll eine Erdölraffinerie errichtet werden. Daneben sind die geologischen Untersuchungen und die Bohrtätigkeit fortgesetzt worden. 15 Quellen sollen fertiggestellt sein und 5 weitere zur Zeit noch erbohrt werden.

(2465)

Britisch Indien.

Titandioxyd aus Bauxitrückständen. Dem Industrial Research Bureau of the Indian Stores Department soll es gelungen sein, ein Verfahren zur Gewinnung von Titandioxyd aus Rückständen von indischem Bauxit auszuarbeiten. Der Titangehalt dieser Rückstände soll 9 bis 12% betragen. Eisen soll nur in geringen Spuren vorhanden sein. Der Kostenaufwand für die Gewinnung von 1 cwt. soll nur 35 Rs. im Vergleich zu dem bisherigen Preis von 56 Rs. betragen.

(2468)

Nachfrage nach Insektmitteln. Nach einem amerikanischen Konsularbericht besteht in Britisch Indien, besonders in den größeren Städten, eine ständig steigende Nachfrage nach Insektmitteln. Angesichts der weiten Verbreitung schädlicher Insekten könnte der Verbrauch viel höher sein, wenn nicht die geringe Kaufkraft der Bevölkerung die Nachfrage beschränken würde. Am meisten gefragt sind flüssige Insektmittel, und zwar besonders Präparate, für die Werbung betrieben wird. Nach einer gut eingeführten amerikanischen Marke, die abatzmäßig an erster Stelle steht, folgen die Präparate „Swoop“, das von der Eastern Chemical Co., Ltd., und „Poysa“, das von der Firma Poy Brothers, beide in Bombay, hergestellt wird. Außerdem befindet sich das Präparat „Shell Tox“ der Burma Shell Oil and Distributing Co., Bombay, im Handel.

(2467)

Niederländisch Indien.

Neue Schwefelsäurefabrik. Die Bataafsche Petroleum Mij., die in verschiedenen Gebieten Niederländisch Indiens Erdölraffinerien betreibt, hat den Säurebedarf ihrer Raffinerien bisher aus ihrer Schwefelsäurefabrik in Balikpapan gedeckt. Infolge der steigenden Anforderungen der Raffinerien ist kürzlich beschlossen worden, eine zweite Schwefelsäurefabrik in Pladjoe (bei Palembang auf Sumatra), wo sich große Werke der Gesellschaft befinden, zu errichten. Die Arbeiten sollen schon im Gange sein, so daß die Fabrik noch vor Ablauf des Jahres in Betrieb genommen werden kann. In der Schwefelsäurefabrik in Balikpapan wird inländischer Schwefel als Ausgangsstoff verwandt, der auch in den neuen Werken eingesetzt werden soll, so daß auch dem einheimischen Schwefelbergbau hierdurch weitere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

(2466)

China.

Begrenzte Industrialisierung in Mittelchina. Nach einem Beschluß des japanischen Amtes für chinesische Angelegenheiten soll in Mittelchina nur die Errichtung von kleinen Industrien gefördert werden, nicht dagegen die Gründung von schwerindustriellen und chemischen Unternehmungen. Als Grund für diese Maßnahme wird angegeben, daß die neuen japanischen Industrieunternehmungen in Mittelchina sich auf die Verarbeitung in China gewonnener Rohstoffe beschränken sollen.

(2451)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Freitag jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Woyschstr. 37, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck:

H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie, GmbH., Berlin W 35, Woyschstraße 37.

Printed in Germany.